

---

# Massnahmenplan 2024

## Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates

Beilage zum RRB vom 22. Oktober 2024

---

**SPERRFRIST: Mittwoch, 23. Oktober 2024 – 09.00 Uhr**

# Inhaltsverzeichnis

## Bau- und Justizdepartement

D_BJD_02	Ende Unterstützung Digitalisierung Nutzungsplanung .....	5
D_BJD_03	Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten.....	6
D_BJD_04	Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzfonds finanzieren.....	7
D_BJD_05	Maschinelle Reinigung der Strassen reduzieren .....	8
D_BJD_09	Baulicher Strassenunterhalt reduzieren .....	9
D_BJD_11	Reduktion Gartenunterhalt .....	10
D_BJD_12	Abgabe von Grundstücken nur im Baurecht .....	11
D_BJD_13	Gebäudereinigungsintervall senken durch Kündigung ext. Reinigungsdienstleister.....	12
D_BJD_14	Ausgaben Mobiliar senken .....	13
D_BJD_15	Plafonierung Beiträge Gewässerschutzbauten.....	14
D_BJD_16	Plafonierung Beiträge Siedlungswasserwirtschaft .....	15
D_BJD_17	Plafonierung Beiträge Laufmeterpauschale Fliessgewässer .....	16
D_BJD_18	Plafonierung Beiträge an private Sanierungen von Altlasten und Deponien .....	17
D_BJD_19	Denkmalpflege: Reduktion des Budgets für Beiträge an Restaurierungen .....	18
D_BJD_20	Verschieben Beschaffung Geschäftsfahrzeug.....	19
D_BJD_21	Versteigerung des Kontrollschildes SO 1.....	20
D_BJD_22	Reduzierung Vollzugskosten .....	21
D_BJD_23	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing – Kündigung externer Mietvertrag.....	22
G_BJD_01	Gebührenerhöhung Rechtsdienst BJD.....	23
G_BJD_03	Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD ausschöpfen.....	24
G_BJD_10	Verbesserung Globalbudget STAWA .....	25
Gde_BJD_01	Plafonierung Beiträge Wasserbauprojekte durch Gemeinden .....	26

## Departement für Bildung und Kultur

D_DBK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % im Departement für Bildung und Kultur im Rosengarten.....	27
D_DBK_02	Startpunkt Wallierhof (externes Brückenangebot): Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze .....	28
D_DBK_03	Stipendien.....	29
D_DBK_04	Sistierung Projektfinanzierung (ausser Berufsmessen).....	30
D_DBK_05	Prüfauftrag zentrale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB/BIZ).....	31
D_DBK_06	Schliessung Schule für Mode und Gestaltung.....	32
D_DBK_07	Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0.5 Lektionen).....	33
D_DBK_08	Anpassung der Lektionen Mittelschulen mit der Einführung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM).....	34
D_DBK_09	Kostendeckende Gemeindebeiträge für die SuS der Sek P der Gemeinden/Städte im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Solothurn und Olten .....	35
D_DBK_10	Reduktion Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek .....	36
D_DBK_11	Externe Schulevaluation Volksschule – Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle .....	37
D_DBK_12	Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029 .....	38
G_DBK_01	Einführung Prüfungsgebühr MAR/FMS/FMP.....	39

Gde_DBK_02	Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTS) wird nicht mehr weiter mitfinanziert .....	40
Gde_DBK_03	Lektionenkürzung auf der Primarstufe.....	41
Gde_DBK_04	Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit bei Sek B+E 3. Klasse .....	42

## Finanzdepartement

D_FD_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % .....	43
D_FD_04	Den Prozess des Erbschaftsinventars analysieren. Das Inventar (online-Erfassung) bei den Inventurbeamten als obligatorisch erklären, damit alle Daten in Acta Nova eingesehen werden können. ....	44
D_FD_06	Verkauf Beteiligungen Verkehrsbetriebe .....	45
D_FD_07	Überprüfung Krankentaggeldversicherung (KTGV).....	46
D_FD_08	Sämtliche interne Kommunikation des Kantons an die Mitarbeitenden nur noch in elektronischer Form (Lohnausweis, Lohnabrechnungen, SO!-Magazin etc.).....	47
D_FD_09	Überprüfung von Länge/Ort interner/externer Weiterbildungen sowie Prüfung, ob diese intern durchgeführt werden könnten. ....	48
D_FD_12	Die Steuererklärung kann mit eTax nur noch online eingereicht werden. Steuererklärungen auf Papier werden nicht mehr verschickt. Sparpotential beim Scanning. 49	
D_FD_13	Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge .....	50
D_FD_14	Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung).....	51
Gde_FD_01	Finanzierung IT-Betriebskosten Clearingstelle durch Gemeinden (Globalbudget AIO) .....	52
Gde_FD_02	Entschädigung an Gemeinden für Mitwirkung im Steuererlass streichen .....	53
P_FD_03	Erhöhung der Anzahl Jahre für Erfahrungsanstieg auf 24 .....	54
P_FD_04	Dienstaltersgeschenke anpassen .....	55
P_FD_05	Abschaffung AHV-Ersatzrente .....	56
P_FD_07	Verzicht Teuerungsausgleich .....	57
P_FD_08	Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse .....	58

## Departement des Innern

D_Ddi_02	Erhöhung Abgeltung Verwaltung Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds.....	59
D_Ddi_04	Verzicht auf Förderung Elektronisches Patientendossier (bis Bundesgesetz kommt) .....	60
D_Ddi_05	Verzicht auf Weiterbildungsförderung Expert/-innen Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege .....	61
D_Ddi_06	Finanzierung Spitalseelsorge vollständig über Finanzausgleich der Kirchgemeinden.....	62
D_Ddi_08	Finanzierung Personalressourcen Suchtprävention durch Alkoholzehntel Bund .....	63
D_Ddi_09	Reduktion Beitrag soH IV-Aus- und Weiterbildung .....	64
D_Ddi_10	Verrechnung Nothilfe mit Bundespauschalen .....	65
D_Ddi_11	Verwaltungskosten Individuelle Prämienverbilligung (IPV)/Ergänzungsleistungen (EL) IV regulieren/plafonieren .....	66
D_Ddi_12	Förderung innerkantonaler Platzierungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE A/B/D) .....	67
D_Ddi_13	Verwendung der Bundespauschalen Asyl ausweiten .....	68
D_Ddi_14	Optimierung Deckungsbeitrag JVA (Erweiterung Spezialvollzug).....	69
D_Ddi_15	Reduktion kantonale Finanzierung der Sozialberatung der Solothurner Spitäler AG.....	70
G_Ddi_01	Erhöhung Gebühreneinnahmen Rechtsdienst DDI.....	71
G_Ddi_05	Erheben von Gebühren bei der Verlängerung des S-Ausweises bei Schutzsuchenden.....	72

G_Ddl_07	Einführung einer Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Ausweises (Duplikat) F/S .....	73
G_Ddl_09	Erhöhung der Gebühren im Gebührenkatalog Polizei Kanton Solothurn.....	74
Gde_Ddl_04	Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe ..	75
P_Ddl_01	Verzicht Grippeimpfung Staatspersonal .....	76

## Volkswirtschaftsdepartement

D_VWD_02	Härtefall auslaufen lassen.....	77
D_VWD_04	Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft .....	78
D_VWD_05	Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren.....	79
D_VWD_06	Massnahmen über Forstfonds finanzieren.....	80
D_VWD_07	Kürzungen Leistungsvereinbarungen Bereich Arten- und Lebensraumschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Vogelschutz, Bauernverband, Fischerei .....	81
D_VWD_08	Streichung Förderung Rehkitzrettung ab 2026 .....	82
D_VWD_09	Kürzung bei Einzelprojekten um 25 % .....	83
D_VWD_10	Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK) .....	84
D_VWD_11	Nachwuchsförderung (Praktikumsplätze) reduzieren.....	85
D_VWD_12	Einsparungen bei Dienstleistungsaufträgen an Dritte .....	86
D_VWD_13	Militärverwaltung prüfen; vakante Stellen nicht besetzen .....	87
D_VWD_14	Verzicht auf Beiträge an militärische Vereine und Organisationen .....	88
D_VWD_15	Überprüfung Anschaffung Fahrzeuge (evtl. Reduktion Anzahl Fahrzeuge) .....	89
D_VWD_16	Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung .....	90
Gde_VWD_01	Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025 – 2028.....	91

## Staatskanzlei

D_STK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % .....	92
D_STK_02	Digitaler Posteingang für die ganze Verwaltung für externe und interne Post .....	93
D_STK_04	Konsequente Abkehr von Publikationen und Dokumenten auf Papier innerhalb der kantonalen Verwaltung. «Digital first» durchsetzen und gegenüber der Öffentlichkeit prüfen. ....	94
D_STK_05	Büromaterial und Drucksachen an externen Dienstleister auslagern (KDLV).....	95
D_STK_06	Interner Versand KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse ausschliesslich über CMI-Aktivität (nicht mehr physisch) .....	96
D_STK_07	Überprüfung der Zeitungsabos - Umstellung auf Digital-Abos.....	97
D_STK_08	Verschiebung von Transformationsprojekten .....	98

**D\_BJD\_02      Ende Unterstützung Digitalisierung Nutzungsplanung**

Ziel:	Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei der Digitalisierung der Nutzungsplanung läuft aus.							
Beschreibung:	Die Digitalisierung der Nutzungsplanung und die damit verbundene Unterstützung ist in den nächsten 2 bis 3 Jahren abgeschlossen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Ein Grossteil der Gemeinden hat die Digitalisierung abgeschlossen und die Unterstützung bereits bezogen. Der Unterstützungsbeitrag sinkt entsprechend.							
Antrag:	Kenntnisnahme, dass die entsprechenden Kosten kurz- bis mittelfristig wegfallen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	150	150	200	500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-150	-150	-200	-500

## D\_BJD\_03 Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten

Ziel:	Aufheben der kantonalen Fachstelle Nachhaltigkeit, Verzicht auf Aufträge an Dritte							
Beschreibung:	Für Dienstleistungen und Honorare stehen im Globalbudget "Raumplanung" noch CHF 200'000 (statt CHF 300'000) zur Verfügung.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Kündigung der Mitgliedschaft "Cérclé Indicateure", Beitrag CHF 10'000 pro Jahr für Wirtschaftsapéros wird weiterhin über den fortzuführenden Leistungsauftrag Region Thal ausgerichtet. Planerische Fragestellungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit können von Seiten Kanton begleitet/unterstützt werden, wenn Mittel in der Produktegruppe "Raumplanung" oder aus dem Natur- und Heimatschutzfonds verfügbar sind.							
Antrag:	Aufgabe der kantonalen Fachstelle Nachhaltigkeit durch Verzicht auf Leistungsauftrag von CHF 100'000 pro Jahr.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

## D\_BJD\_04 Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzfonds finanzieren

Ziel:	Die Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura werden künftig über den Natur- und Heimatschutzfonds finanziert.						
Beschreibung:	An den Betrieb der Naturpärke Thal und Jura werden jährlich CHF 170'000 gezahlt. Die entsprechenden Bundesmittel der Programmvereinbarung werden dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) gutgeschrieben. Künftig soll daher die Abgeltung über den NHF erfolgen, um das Globalbudget ARP entsprechend entlastet werden. Gleichzeitig muss künftig fix mit CHF 15'000 für den Leistungsauftrag an die Region Thal gerechnet werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Beanspruchung des NHF für den Betrieb der Naturpärke ist sachlogisch vertretbar, zudem gehen im NHF auch die entsprechenden Bundesmittel der Programmvereinbarung ein.						
Antrag:	Ab 2025, d.h. ab der Programmperiode 2025 - 2028, werden die Mittel für die Naturpärke Thal und Jura über den NHF abgegolten.						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	170	170	170	170	680
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-170	-170	-170	-170	-680

## D\_BJD\_05 Maschinelle Reinigung der Strassen reduzieren

Ziel:	Reduktion Aufwand Globalbudget "Strassen" durch Reduktion der maschinellen Fahrbahnreinigung							
Beschreibung:	Die Fahrbahnen der Kantonsstrassen werden neu alle 6 Wochen statt wie bisher alle 3 Wochen mechanisch gereinigt. In der Folge kann auf den Betrieb einer grossen Kehrmaschine verzichtet werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Verschmutzung der Fahrbahnen der Kantonsstrassen wird zunehmen. Darunter kann das Erscheinungsbild der Strasse leiden. Verschmutzte Fahrbahnen können zudem die Verkehrssicherheit und Wirkung von lärmindernden Belägen beeinträchtigen und zu einer erhöhten Staubbelastung und zu mehr Schmutzeintrag in Gewässer führen.							
Antrag:	Zustimmung zur Reduktion des Reinigungsintervalles.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	350	350	350	350	350	1'400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-350	-350	-350	-350	-350	-1'400

## D\_BJD\_09      Baulicher Strassenunterhalt reduzieren

Ziel:	Im Globalbudget "Strassen" wird der Aufwand des baulichen Strassenunterhaltes in den Jahren 2025 bis 2028 um 30 % reduziert.		
Beschreibung:	Strassensanierungsmassnahmen (Unterhalt) werden in den Jahren 2025 bis 2028 um 30 % reduziert.		
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Damit der Wert der Kantonsstrassen erhalten werden kann, muss ausreichend in den baulichen Unterhalt investiert werden. Um die kantonalen Ausgabenspitzen entlasten zu können, ist einmalig eine vierjährige Reduktion der Finanzmittel für den baulichen Unterhalt um 30 % vertretbar. Eine längerwährende Vernachlässigung des baulichen Unterhalts würde zu Mehrkosten im baulichen wie auch im betrieblichen Unterhalt führen.		
Antrag:	Vierjährige Reduktion der Finanzmittel für den baulichen Unterhalt um 30 %.		
Kompetenz:	Regierungsrat		Priorität:

Finanzen	einmalig	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028		Folgejahre
in TCHF								
<b>Einsparung</b>	Plan	0	1'800	1'800	1'800	1'800	0	7'200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	0	-7'200

## D\_BJD\_11      Reduktion Gartenunterhalt

Ziel:	Reduktion Gartenunterhalt							
Beschreibung:	Der Gartenunterhalt wird bei kantonalen Liegenschaften auf ein Minimum reduziert.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Im IAFP 2025 bis 2028 ist der Gartenunterhalt bei kantonalen Liegenschaften im Verwaltungs-/Finanzvermögen (Sachkonti 3140000/3140001/3431000) von CHF 375'000 um CHF 125'000 auf CHF 250'000 zu senken. Damit wird eine zunehmende Verwilderung der staatlichen Grundstücke in Kauf genommen. Unkrautwachstum sowie das mögliche Auftreten von Schädlingen können Einfluss auf die funktionalen, baulichen und ästhetischen Aspekte haben.							
Antrag:	Der RR nimmt zur Kenntnis, dass der Gartenunterhalt bei kantonalen Liegenschaften auf ein Minimum reduziert wird.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	125	125	125	125	125	500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-125	-125	-125	-125	-125	-500

## D\_BJD\_12 Abgabe von Grundstücken nur im Baurecht

Ziel:	Abgabe von Grundstücken nur noch im Baurecht. Kein Verkauf mehr.
Beschreibung:	Grundstücke werden nur noch im Baurecht abgegeben. Im Gegensatz zu einem einmaligen Verkaufserlös können durch eine Abgabe im Baurecht regelmässige, nicht endende Einnahmen generiert werden, welche zudem der Landwertsteigerung sowie der Teuerung angepasst werden können.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Immobilienstrategie des Hochbauamtes wird dementsprechend angepasst, dass bei jeder Grundstückstransaktion (Verkauf) eine Abgabe im Baurecht im Vordergrund steht. Sollten dadurch Verhandlungen bzw. mögliche Ansiedlungen verunmöglicht werden, muss dieser Paradigmenwechsel fallweise betrachtet und eine entsprechende Interessensabwägung vorgenommen werden. Die Abgabe im Baurecht könnte je nach Investor und deren regulatorischen Vorgaben unattraktiver sein als ein Direktverkauf. Dies könnte allenfalls zum Scheitern der Verhandlungen führen. Der Mehrertrag ist schwierig abzuschätzen, da er abhängig ist vom konkreten Grundstück sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen.
Antrag:	Der RR beschliesst eine Änderung der Immobilienstrategie. Bei Grundstückstransaktionen soll in jedem Fall die Abgabe im Baurecht geprüft und wenn möglich einem Verkauf vorgezogen werden.

Kompetenz:	Regierungsrat	Priorität:						
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>				<b>Globalbudget</b>		
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	200	200	200	200	700
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-200	-200	-200	-200	-700

## D\_BJD\_13 Gebäudereinigungsintervall senken durch Kündigung ext. Reinigungsdienstleister

Ziel:	Kündigung externer Reinigungsdienstleister							
Beschreibung:	Die Verträge mit externen Reinigungsdienstleistern werden aufgelöst. Die externe Reinigung macht zurzeit ca. 50 % der gesamten Reinigung aus. Die Pensen der eigenen Mitarbeitenden im Gebäudebetrieb werden beibehalten und für die zu reinigenden Gebäude (eigene und angemietete) neu organisiert. Die Reinigungsintervalle werden dadurch entsprechend grösser, die Reinigungsqualität wird massiv und wahrnehmbar reduziert.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Im IAFP 2026 bis 2029 sind die Reinigungskosten/Hauswartungsleistungen der externen Dienstleister (Sachkonto 3431001) um CHF 200'000 pro Jahr zu senken. Damit verbunden ist eine Reorganisation des Gebäudebetriebs mit rund 100 eigenen Angestellten. Die Kündigungsfristen mit den externen Dienstleistern müssen berücksichtigt werden.							
Antrag:	Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass Verträge mit externen Reinigungsdienstleistern aufgelöst werden und die Reinigungsleistungen in den kantonalen Verwaltungsgebäuden reduziert werden.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	200	200	200	200	200	800
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-200	-200	-200	-200	-200	-800

## D\_BJD\_14 Ausgaben Mobiliar senken

Ziel:	Reduktion der Ausgaben für Mobiliar
Beschreibung:	Die Ausgaben für Mobiliar in bestehenden Verwaltungsgebäuden werden reduziert (Homeoffice, Desk Sharing, Bündelung von Dienststellen an einem Ort).
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Im IAFP 2025 bis 2028 sind die Anschaffungen Mobilien (Sachkonto 3110001) von CHF 400'000 um CHF 100'000 auf CHF 300'000 zu senken. Bedürfnisanfragen für Mobiliar werden eingehend geprüft und priorisiert. Generelle Umstellung auf Stehpulte ist aus Kostengründen nicht möglich.
Antrag:	Der RR nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgaben für Mobiliar reduziert werden.
Kompetenz:	Regierungsrat
	Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Folgejahre	Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028		
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

**D\_BJD\_15      Plafonierung Beiträge Gewässerschutzbauten**

Ziel:	Deckelung der Höhe der jährlichen Beiträge an Gewässerschutzbauten							
Beschreibung:	Die zugesicherten Beiträge an die Gemeinden werden pro Jahr bis zum Erreichen des festgelegten Plafonds (CHF 300'000) ausbezahlt. Allfällige Mehrbeträge werden in den Folgejahren ausbezahlt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die entsprechende Plafonierung wird festgelegt.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	200	200	200	200	200	800
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-200	-200	-200	-200	-200	-800

**D\_BJD\_16 Plafonierung Beiträge Siedlungswasserwirtschaft**

Ziel:	Deckelung der Höhe der jährlichen Beiträge an Siedlungswasservorhaben (Reservoir, Leitungen, etc.)							
Beschreibung:	Die zugesicherten Beiträge an die Gemeinden werden pro Jahr bis zum Erreichen des festgelegten Plafonds (CHF 1'500'000) ausbezahlt. Allfällige Mehrbeträge werden in den Folgejahren ausbezahlt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die entsprechende Plafonierung wird festgelegt.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	300	300	300	300	300	1'200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-300	-300	-300	-300	-300	-1'200

Amt für Umwelt

▼ BJD

## D\_BJD\_17 Plafonierung Beiträge Laufmeterpauschale Fliessgewässer

Ziel:	Deckelung der jährlichen Beiträge für den Unterhalt an Fliessgewässern durch die Gemeinden							
Beschreibung:	Die Laufmeterpauschale wird reduziert auf den Betrag, welcher in den vergangenen Jahren in der Regel ausbezahlt wurde (CHF 600'000).							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die entsprechende Plafonierung wird festgelegt.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

## D\_BJD\_18      Plafonierung Beiträge an private Sanierungen von Altlasten und Deponien

Ziel:	Deckelung der jährlichen Beiträge für private Sanierungen von Altlasten und Deponien							
Beschreibung:	Die zugesicherten Beiträge an die privaten Bauherrschaften werden pro Jahr bis zum Erreichen des festgelegten Plafonds (CHF 200'000) ausbezahlt. Allfällige Mehrbeträge werden in den Folgejahren ausbezahlt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:								
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

**D\_BJD\_19      Denkmalpflege: Reduktion des Budgets für Beiträge an Restaurierungen**

Ziel:	Reduktion Aufwand Globalbudget "Denkmalpflege und Archäologie" durch Reduktion Beiträge an Restaurierungen
Beschreibung:	Reduktion der Mittel für Beiträge an Restaurierungen. Einführung eines Sparabzugs von 5 % auf jede Beitragszahlung.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Eine Reduktion des Beitragsbudgets führt dazu, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer von historischen Kulturdenkmälern für Restaurierungen tiefere Beiträge erhalten (Sparabzug) und länger auf eine Auszahlung warten müssen (Staffelung der Auszahlung). Für die Einführung eines Sparabzugs sind die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter oder schützenswerter historischer Kulturdenkmäler" vom 8. Januar 2008 zu ergänzen. Diese Änderung ist vom Regierungsrat zu beschliessen.
Antrag:	Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie reduziert den Voranschlagskredit ab 2025 um CHF 100'000.
Kompetenz:	Regierungsrat
	Priorität:

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028		Folgejahre
in TCHF								
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

## D\_BJD\_20      Verschieben Beschaffung Geschäftsfahrzeug

Ziel:	Abflachung Voranschlagsspitze durch Verschiebung Beschaffung							
Beschreibung:	Auf die Anschaffung des budgetierten Geschäftsfahrzeugs für das Jahr 2025 wird verzichtet. Ab 2026 ff müsste dann wieder der Betrag von jährlich CHF 50'000 für Ersatzbeschaffungen von Geschäftsfahrzeugen eingestellt werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	keine							
Antrag:	Kenntnisnahme							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>einmalig</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	50	0	0	0	0	50
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-50	0	0	0	0	-50

## D\_BJD\_21 Versteigerung des Kontrollschildes SO 1

Ziel:	Einmaliger Mehrertrag von CHF 50'000 durch Versteigerung des Kontrollschildes SO 1							
Beschreibung:	Das Kontrollschild SO 1 soll über die Auktionsplattform der MFK an den Meistbietenden versteigert werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der einmalige Ertragserlös von schätzungsweise CHF 50'000 kann jedoch auch höher oder allenfalls auch tiefer ausfallen.							
Antrag:	Kenntnisnahme							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>einmalig</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	50	0	0	0	0	50
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-50	0	0	0	0	-50

Jugendanwaltschaft ▼ BJD

## D\_BJD\_22      Reduzierung Vollzugskosten

Ziel:	Reduktion Aufwand im Globalbudget "Jugendanwaltschaft": Im Bereich Massnahmen werden CHF 100'000 weniger bereitgestellt.
Beschreibung:	Im Bereich Massnahmen werden CHF 100'000 weniger bereitgestellt.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	
Antrag:	Kenntnisnahme bzw. entsprechende Vorlagen (VA und Globalbudget) an KR
Kompetenz:	Regierungsrat <span style="float: right;">Priorität:</span>

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Folgejahre	Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028		
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

## D\_BJD\_23      Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing – Kündigung externer Mietvertrag

Ziel:	Kündigung externer Mietvertrag. Mitarbeitende, die heute ihren Arbeitsplatz in einer Mietliegenschaft haben, sollen in Abstimmung mit den vertraglichen Abmachungen in kantonseigenen Liegenschaften untergebracht werden.							
Beschreibung:	Die Anzahl Mitarbeitende, welche ein oder mehrere Tage pro Woche im Homeoffice arbeiten, nimmt laufend zu und der zugeteilte Arbeitsplatz bleibt somit leer. Aufgrund dieser Tatsache sollen die Arbeitsplätze verdichtet und wenn immer möglich im Desksharing benützt werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Kündigungsfrist Mietvertrag							
Antrag:	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing, Kündigung externer Mietvertrag.							
Kompetenz:	Departement					Priorität:		
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>				<b>Globalbudget</b>		
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	200	200	200	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-200	-200	-200	-400

**G\_BJD\_01      Gebührenerhöhung Rechtsdienst BJD**

Ziel:	Der Gebührenrahmen für Beschwerdeentscheide wird angepasst, was zu einer verbesserten Anwendung des Äquivalenzprinzips führt.							
Beschreibung:	Gemäss § 18 Abs. 1 Bst. b des Gebührentarifs (GT) beträgt der Gebührenrahmen für Beschwerdeentscheide CHF 100 bis CHF 4'000. Standardfälle kosteten bislang circa CHF 1'500 bis CHF 2'200. Der untere Ansatz deckt jedoch den Zeit- und Arbeitsaufwand nicht mehr. Standardfälle sollen deshalb mit neu CHF 2'000 verrechnet werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Kenntnisnahme							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:		
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	60	60	60	60	60	240
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-60	-60	-60	-60	-60	-240

**G\_BJD\_03      Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD ausschöpfen**

Ziel:	Der Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD wird konsequenter ausschöpft.							
Beschreibung:	Bisher wird für Entscheide BJD in der Tendenz der gleiche Gebührenrahmen angewendet, wie beim Bauen ausserhalb der Bauzone (§ 76 Gebührentarif; maximal CHF 700). Entscheide Baubehörde BJD fallen jedoch unter § 18 Abs. 1 lit. a Gebührentarif. Somit ist ein Gebührenrahmen von CHF 100 - 7'000 anwendbar. Dieser soll konsequenter ausgeschöpft werden, zumal bei komplexen Geschäften der Gebührenrahmen nicht dem geforderten Äquivalenzprinzip entspricht.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Bei Entscheiden Baubehörde BJD wird künftig der Gebührenrahmen bis zu CHF 7'000 für Leistungen ARP ausgeschöpft.							
Kompetenz:	Departement					Priorität:		
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>				<b>Globalbudget</b>		
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	19	19	19	19	19	76
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-19	-19	-19	-19	-19	-76

**G\_BJD\_10      Verbesserung Globalbudget STAWA**

Ziel:	Allgemeine Verbesserung des neuen Globalbudgets der STAWA um CHF 1,5 Mio. gegenüber dem aktuellen Globalbudget							
Beschreibung:	Das neue Globalbudget wird dahingehend überarbeitet, dass pro Jahr eine Verbesserung von CHF 0,5 Mio. (insgesamt CHF 1,5 Mio.) gegenüber dem aktuellen Globalbudget erreicht werden kann. Die Verbesserung erfolgt durch die Anpassung der Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens. Viele Gebühren wurden seit Jahren nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Eine systematische Überprüfung bei den Nachbarkantonen bestätigte zusätzlich, dass die Gebühren der STAWA im Vergleich sehr tief angesetzt sind. Damit kann das Äquivalenzprinzip konsequenter umgesetzt werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Kenntnisnahme bzw. entsprechende Vorlagen (VA und Globalbudget) an KR							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	500	500	500	0	0	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-500	-500	-500	0	0	-1'500

**Gde\_BJD\_01 Plafonierung Beiträge Wasserbauprojekte durch Gemeinden**

Ziel:	Deckelung der Höhe der jährlichen Beiträge für Wasserbauprojekte durch Gemeinden							
Beschreibung:	Die zugesicherten Beiträge an die Gemeinden werden pro Jahr bis zum Erreichen des festgelegten Plafonds ausbezahlt. Allfällige Mehrbeträge werden in den Folgejahren ausbezahlt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die entsprechende Plafonierung wird eingeführt.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	200	200	200	200	200	800
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-200	-200	-200	-200	-200	-800

Alle ▼ DBK

**D\_DBK\_01      Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % im Departement für Bildung und Kultur im Rosengarten**

Ziel:	Durch die Reduktion der telefonischen Erreichbarkeit ist es den Mitarbeitenden möglich, ihre Arbeitszeit effektiver umzusetzen. Durch die Reduktion der Schalteröffnungszeiten verringert sich der Personalaufwand bzw. die Personalkoordination für die personelle Abdeckung des Schalterarbeitsplatzes.						
Beschreibung:	Schalteröffnungszeiten und somit die Besetzung des Schalterarbeitsplatzes werden reduziert. Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden durch externe Anrufe wird zusätzlich dazu reduziert (im Volksschulamt aktuell drei Halbtage).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Reduktion der telefonischen Erreichbarkeit führt ggf. zu mehr E-Mails. Höhe und Auswirkungen der personellen und finanziellen Einsparungen sind offen. Die personelle Planung in den Abteilungen reduziert und vereinfacht sich. Umsetzung der Schalterbesetzung ggf. durchs Telefon, das anschliessend besetzt werden muss (personelle Koordination und Bindung von Ressourcen). Die Wirkung der Massnahme ist beschränkt messbar und die effektive Einsparung von personellen Ressourcen fraglich.						
Antrag:							
Kompetenz:	Departement					Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	30	30	30	30	120
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-30	-30	-30	-30	-120

## D\_DBK\_02      Startpunkt Wallierhof (externes Brückenangebot): Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze.

Ziel:	Die Leistungsvereinbarung mit "Startpunkt Wallierhof" wird angepasst, die vom Kanton finanzierten Plätze werden reduziert.							
Beschreibung:	Das einjährige, duale Brückenangebot ist eine Übergangslösung für Jugendliche, die aufgrund schulischer und/oder persönlicher Gründe den Sprung in eine berufliche Ausbildung noch nicht geschafft haben. "Startpunkt Wallierhof" wird mit einem Praxisanteil von 60 % in einem Landwirtschaftsbetrieb, einem bäuerlichen oder einem privaten Haushalt und mit 40 % Schulunterricht angeboten. Der Kanton finanziert gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung (RRB Nr. 2020/1378 vom 22.09.2020) max. 38 Plätze zum Vollzeitarif der Berufsfachschulvereinbarung BFSV (Tarif Schuljahr 2023/2024: CHF 14'800 pro Schüler/-in).							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die Leistungsvereinbarung wird angepasst, der Kanton Solothurn finanziert ab Schuljahr 2025/2026 max. 28 Plätze statt aktuell deren max. 38.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	150	150	150	150	150	600
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-150	-150	-150	-150	-150	-600

**D\_DBK\_03      Stipendien**

Ziel:	Status quo beibehalten. Verzicht auf eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 2. Juli 1985 (BGS 419.12).							
Beschreibung:	Gestützt auf § 9 Abs. 5 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 30. Juni 1983 (BGS 419.11) kann der Regierungsrat, wenn sich der Indexstand um mehr als fünf Punkte verändert, sämtliche im Stipendiengesetz erwähnten Beträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise. Seit Inkrafttreten von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; StipG) vom 30. Juni 1985 (BGS 419.11) hat sich am 1. August 2008 der Indexstand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von 103,9 (Basis Dezember 2005 = 100) erstmals im Februar 2024 um 5 Punkte auf den Basisstand von 109,5 erhöht. Der Basisstand per März 2024 lag ebenfalls bei 109,5, was einer aktuellen Erhöhung von 5,6 Punkten entspricht. Bei einem Vergleich des Indexstandes vom August 2008 mit den beiden Monaten Februar und März 2024 ist die gesetzliche Bestimmung von § 9 Absatz 5 StipG erstmals seit 15 Jahren erfüllt und der Regierungsrat könnte die Beiträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen. Gemäss LK-Teuerungsrechner des Bundesamtes für Statistik beträgt die Veränderungsrate der aufgelaufenen Teuerung von August 2008 bis März 2024 5,4 %.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Verzicht auf eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 2. Juli 1985 (BGS 419.12).							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000

## D\_DBK\_04      Sistierung Projektfinanzierung (ausser Berufsmessen)

Ziel:	Sistierung der Projektfinanzierung (ausser Berufsmessen), weil die aus den Bundesbeiträgen geäuften Projektmittel nicht ausreichen.							
Beschreibung:	<p>Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich in den vergangenen Jahren markant entschärft. Statt eines Lehrstellenmangels, gibt es ein Lehrstellenüberangebot. Und die Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit ist auf sehr tiefem Niveau stabil. Daher sollen die Projekte im Bereich Berufsbildung sistiert werden.</p> <p>Nach § 61 Absatz 1 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Beiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes für Projekte zur Förderung der Berufsbildung geleistet werden. Aufgrund der sinkenden Bundesbeiträge in den vergangenen Jahren einerseits und mehreren Investitionsprojekten von Verbänden für Berufsbildungsbauten andererseits, werden gemäss der aktuellen Finanzplanung die geäuften Mittel für die Investitionen künftig nicht mehr ausreichen, Projekte weiterhin zu finanzieren. Eine Weiterführung der Projektfinanzierung müsste über das Globalbudget Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen erfolgen und würde demzufolge die Staatsrechnung belasten.</p>							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Laufende Leistungsvereinbarungen werden nicht mehr verlängert, respektive neue Leistungsvereinbarungen (ausser Berufsmessen) werden nicht mehr abgeschlossen.							
Antrag:	<p>Folgende Leistungsvereinbarungen werden durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sistiert, respektive nicht mehr verlängert:</p> <p>Projekt "begleitete Lehrstellenvermittlung" des KMU und Gewerbeverbandes Solothurn (KGV)</p> <p>Projekt "Berufsbildungsmarketing" des KGV</p> <p>Projekt "Lehrstellenbörsen Solothurn Umgebung und Oensingen" des KGV</p> <p>Projekt "tunSolothurn.ch" der Solothurner Handelskammer</p>							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

**D\_DBK\_05      Prüfauftrag zentrale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB/BIZ)**

Ziel:	Mit der Verlegung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) und der Berufsinformationszentren (BIZ) von den heutigen Standorten in Solothurn, Olten und Breitenbach an einen einzigen Standort in einer kantonalen Liegenschaft und der Zentralisierung der BSLB/BIZ an diesem neuen Standort soll ein Synergienutzen (personell/räumlich) erzielt werden. Der Prüfauftrag erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt.							
Beschreibung:	An den Standorten in Solothurn, Olten und Breitenbach werden alle Dienstleistungen der BSLB angeboten. Der jeweilige Raumbedarf ist insbesondere wegen den Berufs- und Informationszentren und den Räumlichkeiten für Gruppen- und Klasseninformationen gross. Weiter verursacht der Unterhalt der Medien an den einzelnen Standorten und die dezentrale Führung der Mitarbeitenden Mehrkosten gegenüber einem Standort.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Nach § 46 Absatz 1 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) führt das Amt für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die berufskundliche Information und Dokumentation in Solothurn, Olten und Breitenbach Beratungs- und Informationszentren. Demzufolge müsste die VBB angepasst werden. Es sind Abklärungen mit dem Kanton Basel-Landschaft aufzunehmen, ob Personen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein in Liestal beraten werden könnten. Dies würde den Abschluss einer Leistungsvereinbarung bedingen.							
Antrag:	Die Standorte der BSLB sollen an einem einzigen Ort in einer kantonalen Liegenschaft zentralisiert und die VBB §46 entsprechend angepasst werden. Es sind Abklärungen mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:		
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan			100	100	100	100	300
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-100	-100	-100	-100	-300

**D\_DBK\_06 Schliessung Schule für Mode und Gestaltung**

Ziel:	Schliessung der Schule für Mode und Gestaltung (SMG)							
Beschreibung:	<p>Die aktuellen Lernendenzahlen (Vollzeit) an der SMG umfassen für die Berufe Bekleidungsgestalter/-in EFZ (3 Lehrjahre) und Bekleidungsnäher/-in EBA (2 Lehrjahre) insgesamt 18 Lernende. Aufgrund von Werbemassnahmen konnten für das Schuljahr 2024/2025 wieder mehr Lernende gewonnen werden. Die mittel- und langfristige Entwicklung der Lernendenzahlen zeigt jedoch, dass die Nachfrage nach diesen Berufslehren abgenommen hat. Eine Schliessung der SMG ist deshalb vertretbar.</p> <p>Neben dem ZeitZentrum in Grenchen ist die SMG im Kanton Solothurn das einzige Vollzeitangebot (Lehrwerkstätte) zur Erlernung einer beruflichen Grundbildung. Der Besuch ausserkantonaler Lehrwerkstätten wird gemäss Entscheid des Kantonsrates vom 6. November 2012 - "Zugang zu ausserkantonalen Lehrwerkstätten begrenzen" - nur noch bewilligt, wenn ein Beruf nicht dual erlernt werden kann. Die Lehren Bekleidungsgestalter/-in und Bekleidungsnäher/-in kann jedoch dual erlernt werden. Bei einer Schliessung der SMG stellt das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen den ausserkantonalen Berufsfachschulbesuch sicher.</p>							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Änderungsbedarf der VBB: Die SMG - als Abteilung der gewerblich-industriellen Berufsfachschule Olten - ist nicht in der Verordnung über die Berufsbildung erwähnt.							
Antrag:	Schliessung der SMG einlaufend ab Schuljahr 2025/2026.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	60	203	346	430	430	1'039
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-60	-203	-346	-430	-430	-1'039

**D\_DBK\_07      Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0.5 Lektionen)**

Ziel:	Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums (Vollpensum) der Lehrpersonen der Sekundarstufe II um eine halbe Lektion - Abschaffung der halben Lektionen. Antrag auf Änderung des GAV.							
Beschreibung:	Mittelschulen: Das wöchentliche Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen beträgt grundsätzlich 23.5 Lektionen; für Lehrpersonen Musik, Sport, Bildnerisches Gestalten und Werken, Instrumentalunterricht und Sologesang ist das Pflichtpensum (Vollpensum) 24.5 Lektionen (§ 413 GAV). Berufsschulen: Das wöchentliche Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen beträgt grundsätzlich 26.5 Lektionen; für Lehrpersonen des Sportunterrichts ist das Pflichtpensum (Vollpensum) 27.5 Lektionen und für Lehrpersonen der Höheren Fachschule Pflege (Vollpensum) 23.5 Lektionen (§ 464 GAV).							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Im interkantonalen Vergleich sind die Pflichtpensum der Lehrpersonen der Sekundarstufe II eher hoch.							
Antrag:	Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums (Vollpensum) der Lehrpersonen der Sekundarstufe II um eine halbe Lektion - Abschaffung der halben Lektionen. Antrag auf Änderung des GAV.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	667	1'600	1'600	1'600	1'600	5'467
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-667	-1'600	-1'600	-1'600	-1'600	-5'467

**D\_DBK\_08 Anpassung der Lektionen Mittelschulen mit der Einführung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)**

Ziel:	Reduktion der Rahmenstundentafel des vierjährigen gymnasialen Maturitätslehrgangs auf 135 Lektionen (aktuell 138 Lektionen).
Beschreibung:	Aktuell umfasst die Rahmenstundentafel des Gymnasiums 138 Lektionen. Im interkantonalen Vergleich hat sich gezeigt, dass diese Gesamtstundenzahl hoch ist; die Rahmenstundentafel soll künftig höchstens 135 Lektionen beinhalten.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	
Antrag:	Vollzug der Massnahme im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM); Start einlaufend ab Schuljahr 2027/2028.
Kompetenz:	Regierungsrat
	Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	59	201	343	260
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-59	-201	-343	-260

## D\_DBK\_09 Kostendeckende Gemeindebeiträge für die SuS der Sek P der Gemeinden/Städte im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Solothurn und Olten

Ziel:	Die Gemeinden/Städte im Einzugsgebiet der KSSO und KSOL bezahlen kostendeckende Gemeindebeiträge für ihre SuS der Sek P, welche die Sek-P-Klassen der beiden Kantonsschulen besuchen - Reduktion des Globalbudgets Mittelschulen.							
Beschreibung:	Die Sek P ist Teil der Sekundarstufe I und somit Teil der Volksschule. Die Bildung von Schulzentren liegt grundsätzlich im Aufgabenbereich der Gemeinden. Die Sek P wird aber im Gebiet Jura Süd teilweise an den Mittelschulen geführt (Kantonsschule Solothurn, Kantonsschule Olten). Die entsprechenden Bestimmungen "Festlegung der Standorte zum Führen einer Sekundarschule P (Progymnasium)" wurden als Folge der Reform der Sekundarstufe I mit RRB Nr. 2009/701 vom 28. April 2009 beschlossen. Aktuell (Schuljahr 2023/2024) werden an den Kantonsschulen 23 Sek P Klassen mit total 516 Schülerinnen und Schülern (SuS) geführt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Massnahme D_DBK_09 bedingt einen entsprechenden politischen Grundsatzentscheid.							
Antrag:	Massnahme weiterverfolgen.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>				<b>Globalbudget</b>		
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	200	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-200	-200	-200	-200	-600

## D\_DBK\_10      Reduktion Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek

Ziel:	Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek reduzieren, nur die Aufgaben als Kantonsbibliothek abgelten.
Beschreibung:	Die Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) wird in Partnerschaft mit der Stadt Solothurn und den Regionsgemeinden geführt. Sie ist Kantonsbibliothek, Stadtbibliothek und Regionsbibliothek. Als Kantonsbibliothek ist sie eine wissenschaftliche Bibliothek sowie eine Bildungsbibliothek. Für die Region und die Stadt Solothurn ist sie eine allgemein-öffentliche Bibliothek. Das Kostendach für den Betrieb wird jährlich auf CHF 2,604 Mio. plafoniert (Reduktion um CHF 100'000 bzw. 3,7 %).
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	
Antrag:	Die ZBS soll bis 2026 einer organisatorischen und finanziellen Überprüfung unterzogen werden. Diese soll als Grundlage zur Ermittlung der vollbrachten Leistungen und der damit verbundenen Ressourcen dienen. Das Amt für Kultur und Sport soll im Rahmen der Budgetierung ab dem Jahr 2027 den Staatsbeitrag für die ZBS auf CHF 2,604 Mio. plafonieren.
Kompetenz:	Regierungsrat <span style="float: right;">Priorität:</span>

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	100	100	100	200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-100	-100	-100	-200

## D\_DBK\_11 Externe Schulevaluation Volksschule – Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle

Ziel:	Kostensenkung bei der kantonalen Qualitätskontrolle							
Beschreibung:	Verzicht auf den Beizug einer externen Fachstelle für die Feststellung der Schulqualität							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	<p>Gemäss § 110 Absatz 1 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111) sorgen die Schulen für die Qualitätssicherung. Die Überprüfung der Schulqualität erfolgt durch die kantonale Aufsichtsbehörde, welche eine externe Fachstelle beiziehen kann (§ 110 Absatz 2 VSG). Die Einzelheiten der externen Schulevaluation sind in den §§ 49 und 50 der Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (BGS 413.121.1) geregelt.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2024/2025 hat ein neues Verfahren das bisherige abgelöst. Die Schulträger, die im Schuljahr 2024/2025 evaluiert werden, wurden bereits im Februar 2024 über die Änderung informiert. Der Durchgang in diesem Schuljahr wird als Pilot verstanden.</p> <p>Alle anderen Schulträger werden gemäss Planung jeweils ein Schuljahr im Voraus im August schriftlich informiert und zu einer Informationsveranstaltung im Oktober eingeladen. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Aufwand für die beiden Jahre beläuft sich auf insgesamt CHF 900'000 (jährlich je CHF 450'000).</p> <p>Es ist zu klären, ob die Überprüfung der Schulqualität weiterhin mit einem Instrument der externen Evaluation erfolgen oder mit einem anderen Verfahren (intern und abgekürzt) durchgeführt werden soll.</p>							
Antrag:								
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	500	500	500	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-500	-500	-500	-1'000

## D\_DBK\_12 Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029

Ziel:	Kostenplafonierung der kantonalen Spezialangebote mittels restriktiver Angebotssteuerung							
Beschreibung:	Die steigende Betreuungsintensität bei hochgradigen Behinderungen sowie ein markanter Anstieg beeinträchtigender psychosozialer Störungen wirken sich überproportional kostentreibend auf die kantonalen Spezialangebote aus. Trotz der im interkantonalen Vergleich hohen Sonderschulquote sowie guter Ressourcierung der Regelschulen für die Spezielle Förderung steigt der Druck, zusätzliche Angebote zu schaffen und generell mehr Ressourcen zu sprechen. Das separative System zielt zwar eine erfolgreiche Reintegration an, scheitert aber oft auch an der Bereitschaft der Beteiligten.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Staat zusammen mit den Gemeinden sorgen für eine hinreichende Beschulung der Kinder und Jugendlichen. Der Kanton klärt den Anspruch auf Sonderschulung ab und entscheidet über allfällige sonderschulische Massnahmen. Bisher kennt der Kanton keine angebotsbezogenen Quoten. Bei der Revision der Angebotsplanung sind insbesondere die Angebote im Schnittstellenbereich zur Regelschule genau unter die Lupe zu nehmen und separative Massnahmen restriktiv zu planen.							
Antrag:								
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	2'000	3'000	3'000	3'000	8'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'000	-3'000	-3'000	-3'000	-8'000

**G\_DBK\_01 Einführung Prüfungsgebühr MAR/FMS/FMP**

Ziel:	Einführung einer Prüfungsgebühr für den Abschluss im Gymnasium, der Fachmittelschule und der Fachmaturität (wie z.B. Kanton BE).							
Beschreibung:	Im Gegensatz zu anderen Kantonen erhebt der Kanton Solothurn keine Prüfungsgebühren für die Abschlüsse der allgemeinbildenden Lehrgänge der Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule und Fachmaturität). Zum Vergleich Kanton BE: Maturitätsprüfung Gymnasium CHF 250, Fachmittelschulabschlussprüfung CHF 250 und Fachmaturitätsprüfung CHF 200.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Änderung des Gebührentarifs (BGS 615.11 § 32bis); evtl. Änderung des Mittelschulgesetzes (BGS 414.11 § 22).							
Antrag:	Einführung einer Prüfungsgebühr für den Abschluss im Gymnasium, der Fachmittelschule und der Fachmaturität.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	150	150	150	150	150	600
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-150	-150	-150	-150	-150	-600

## Gde\_DBK\_02 Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTs) wird nicht mehr weiter mitfinanziert

Ziel:	Durch das ordentliche Auslaufen des ausserordentlichen Staatsbeitrags Volksschule Pädagogischen ICT-Support (PICTs) per Ende Schuljahr 2024/2024 werden die Staatsausgaben gesenkt.							
Beschreibung:	Zur Förderung der Digitalisierung wurde im Rahmen des Impulsprogramms "Digitale Schulwende" die Subventionierung der PICTs vorgesehen. PICTs-Lektionen werden denjenigen Schulträgern, die PICTs einsetzen, mittels Staatsbeitrag gemäss RRB Nr. 2021/1392 vom 21. September 2021 abgegolten. Die Regelung gilt für die Legislaturperiode 2021-2025. Durch Auslaufen des RRB per Ende Schuljahr 2024/2025 wird der PICTs vom Kanton nicht weiter mitfinanziert. Die anfallenden Kosten für den PICTs werden von den Gemeinden allein getragen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Massnahme weiterverfolgen.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	1'130	1'130	1'130	1'130	3'390
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-1'130	-1'130	-1'130	-1'130	-3'390

## Gde\_DBK\_03 Lektionenkürzung auf der Primarstufe

Ziel:	Reduktion der Anzahl Lektionen auf der Primarstufe zur Entlastung des Gesamtsystems							
Beschreibung:	<p>Auf der Primarstufe sollen über 8 Jahre 4 Lektionen eingespart werden. Die Massnahme ist auf 5 Jahre zu befristen. Die Herausforderungen für die Schulen und die Erwartungshaltung an die Volksschule sind vielfältiger geworden, da sich unsere Gesellschaft in verschiedenen Bereichen grundlegend verändert. Als Folge davon wurden in den letzten Jahren im Lehrplan zusätzliche Inhalte aufgenommen.</p> <p>Mit einer Reduktion der Anzahl Lektionen kann das Gesamtsystem Schule entlastet werden. Seitens Kanton und Gemeinden können so gleichzeitig Kosten eingespart werden.</p> <p>Beispiel Englisch: Eine Verschiebung des Englischunterrichts auf die Sekundarstufe I würde die Lektionentafel in der Primarschule entschlacken und Schüler/-innen, Lehrpersonen, sowie das Gesamtsystem Schule entlasten.</p> <p>4 Lektionen weniger auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) bedeuten jährlich Ersparnisse von rund CHF 860'000 für den Kanton (39 %) resp. rund CHF 1.345 Mio. für die Gemeinden (61 %). Diese Hochrechnung basiert auf dem effektiven Mengengerüst der Schülerpauschalen 2023.</p>							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Eine vollständige Verschiebung des Englischunterrichts auf die Sekundarschule widerspricht Artikel 4 der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 (Betritt des Kantons Solothurn mit Volksbeschluss vom 26. September 2010; BGS 411.214.2). Zu prüfen wäre die Kompatibilität mit HarmoS bei einer Umsetzung des Englischunterrichts mit Blockkursen in englischer Sprache und Kultur. Dadurch könnten Einsparungen mittels Reduktion von Englischlektionen in der Primarschule (von zwei auf eine Lektion) vorgenommen werden und trotzdem wäre ein hochfrequenter Sprachinput sichergestellt. Eine Änderung der Gesamtsprachenstrategie müsste mit dem Bildungsraum diskutiert und abgestimmt werden.							
Antrag:	Massnahme (befristet auf 5 Jahre) weiterverfolgen mit Beachtung der oben genannten Rahmenbedingungen.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	860	860	860	860	2'580
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-860	-860	-860	-860	-2'580

Volksschulamt ▼ DBK

**Gde\_DBK\_04 Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit bei Sek B+E 3. Klasse**

Ziel:	Reduktion des Staatsbeitrags Volksschule durch Reduktion einer Lektion für selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeiten bei Sek B+E (d.h. R 22+25: - 1 Lektion).
Beschreibung:	Je eine Lektion für selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeiten bei Sek B + E wird reduziert.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Das selbstgesteuerte Arbeiten/Projektarbeit ist Teil des Lehrplans 21 im Kanton Solothurn. Eine Reduktion hat die Anpassung des Lehrplans zur Folge.
Antrag:	Massnahme weiterverfolgen.
Kompetenz:	Regierungsrat <span style="float: right;">Priorität:</span>

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse	
		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	190	190	190	190	570
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-190	-190	-190	-190	-570

Alle (Steueramt)

FD

**D\_FD\_01      Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %**

Ziel:	Die Öffnungszeiten für Schalter und Telefondienst werden um 50 % reduziert.
Beschreibung:	Die Schalterbesuchszeiten sowie die Telefonanrufzeiten werden z.B. auf Halbtage reduziert. Beispielsweise könnten die Schalter sowie die Telefonzeiten an einem Tag auf 08.30 bis 13.00 Uhr und am Folgetag auf 12.30 bis 17.00 Uhr festgelegt werden. Eine deutliche Reduktion der Präsenz- und Auskunftszeiten vereinfacht die Personaleinteilung, welche Ferien, krankheits- oder betriebsbedingte Abwesenheiten und Vakanzen berücksichtigen muss.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Allenfalls kann Dank der Reduktion geprüft werden, ob z.B. immer über Mittag die Schalter und Telefone bedient werden können, was für die Kundschaft einen Mehrwert generieren würde (siehe Beispiel oben).
Antrag:	Die Schalteröffnungs- und Telefonzeiten können stark reduziert werden. Im Minimum muss die Kundschaft unter der Woche halbtags bedient werden.

Kompetenz:	Departement	Priorität:
------------	-------------	------------

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
in TCHF								
<b>Einsparung</b>	Plan	0	150	150	150	150	150	600
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-150	-150	-150	-150	-150	-600

D\_FD\_04

**Den Prozess des Erbschaftsinventars analysieren. Das eInventar (online-Erfassung) bei den Inventurbeamten als obligatorisch erklären, damit alle Daten in Acta Nova eingelesen werden können.**

Ziel:	Die Inventaraufnahme der Inventurbeamten erfolgt ausschliesslich in elektronischer Form mit dem vom Erbschaftsamt zur Verfügung gestellten Online-Formular "eInventar".
Beschreibung:	Die Inventurbeamten werden von den Einwohnergemeinden gewählt und sind diesen unterstellt. Dadurch verfügen die Erbschaftsämtler gegenüber den Inventurbeamten lediglich über ein fachliches Weisungsrecht. Viele Inventurbeamten erstellen die Inventare von Hand und reichen Papierdokumente ein, welche von den Mitarbeitenden der Erbschaftsämtler manuell erfasst werden. Die Erbschaftsämtler verfügen heute über ein Online-Formular, welches den Inventurbeamten für die Erfassung der Inventare und Vermögenslosigkeitsbescheinigungen zur Verfügung steht. Damit können alle Informationen zum Inventar erfasst und nach Abschluss der Erfassung mit Beilagen elektronisch an die Erbschaftsämtler übermittelt werden. Die Inventurbeamten sollen verpflichtet werden, die Erfassung der Inventare nur noch mit dem Online-Formular vorzunehmen und den Erbschaftsämtlern elektronisch zu übermitteln. Damit können die Erfassungsarbeiten im Erbschaftsamt deutlich reduziert werden.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Inventarisations-Verordnung muss dahin angepasst werden, dass das Protokoll über die Inventaraufnahme nur noch mittels Online-Formular erfasst und eingereicht werden kann.
Antrag:	Die Inventarisations-Verordnung ist anzupassen.
Kompetenz:	Regierungsrat
	Priorität:

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
		2024	2025	2026	2027	2028	
in TCHF							
<b>Einsparung</b>	Plan	0	50	50	50	50	200
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-50	-50	-50	-50	-200

**D\_FD\_06      Verkauf Beteiligungen Verkehrsbetriebe**

Ziel:	Verkauf der Beteiligungen an die beteiligten Gemeinden							
Beschreibung:	Trennung von den Beteiligungen an Verkehrsbetrieben aufgrund des Interessenkonflikts als Leistungsbesteller und Miteigentümer							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Umwandlung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen durch den Regierungsrat							
Antrag:	Aufnahme von Verkaufsverhandlungen mit den übrigen, an den Verkehrsbetrieben beteiligten Gemeinden							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>einmalig</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	2'800	2'800	0	0	0	5'600
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-2'800	-2'800	0	0	0	-5'600

## D\_FD\_07 Überprüfung Krankentaggeldversicherung (KTGV)

Ziel:	Ein Leistungsabbau bei der Lohnfortzahlung und der Krankentaggeldversicherung führt zu Einsparungen bei den Lohn- und Versicherungskosten.							
Beschreibung:	<p>Prüfen, ob eine Krankentaggeldversicherung (KTGV) im Grundsatz noch Sinn macht oder ob der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung ausdehnt und wie lange eine Lohnfortzahlung gewährt werden soll. Die aktuellen Prämien der KTGV betragen CHF 800'000.</p> <p>Mögliche Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- KTGV von 12 auf 6 Monate kürzen (bisher 1 Jahr), Anpassen § 177 GAV; § 47bis StPG</li> <li>- Abschaffung KTGV (Wegfall Prämie)</li> <li>- Lohnfortzahlung 1. Jahr auf 80 % reduzieren (ohne Kurzzeitabsenzen)</li> </ul> <p>§§ 47 ff StPG regeln den Anspruch auf Lohnfortzahlung (Krankheit/Unfall) und Krankentaggeldversicherung (Krankheit) der Staatsangestellten. Im 2023 beliefen sich die krankheitsbedingten Langzeitfälle (&gt; 5 Tage) bei 3'307 Mitarbeitenden (2'753 FTE) auf über 100'000 Stunden. Dies entspricht rund CHF 5 Mio. Lohnkosten (exkl. Sozialleistungen). Kantonale Lehrpersonen sind darin nicht enthalten. Mit einer Reduktion der Lohnfortzahlung von 100 % auf 80 % resultiert hier bereits eine Einsparung von rund 1 Mio. CHF. Bei einem zusätzlichen Wegfall der KTGV resultiert eine zusätzliche Einsparung von ca. CHF 800'000 (Jahresprämie).</p>							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Eine Reduktion bzw. Streichung der Leistungen bedingen Anpassungen sowohl im StPG als auch im GAV.							
Antrag:	Prüfauftrag: Der Regierungsrat beauftragt das Personalamt, mögliche Varianten für eine Leistungsreduktionen in den zwei Bereichen zu prüfen und dem Regierungsrat zu unterbreiten.							
Kompetenz:	Regierungsrat	sowie KR und GAVKO als Vertragspartner					Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	1'800	1'800	1'800	1'800	5'400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-5'400

**D\_FD\_08**      **Sämtliche interne Kommunikation des Kantons an die Mitarbeitenden nur noch in elektronischer Form (Lohnausweis, Lohnabrechnungen, SO!-Magazin etc.)**

Ziel:	Mit einer konsequenten digitalen Kommunikation sollen Kosten für Druck und Versand eingespart werden.							
Beschreibung:	Heute erhalten alle Mitarbeitenden verschiedene physische Unterlagen zugestellt. Mithilfe von geeigneten Hilfsmitteln können beispielsweise Lohnabrechnungen neu digital zur Verfügung gestellt werden und längerfristig abrufbereit bleiben. Dadurch entsteht ein Mehrwert für die Mitarbeitenden, schnellere Reaktions-/Verarbeitungszeiten und weniger Aufwand für erneute Zustellungen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es bestehen einerseits Herausforderungen in Bezug auf den Datenschutz (Cloud, zwingende Angabe von privaten Mailadressen, etc.) sowie auch das individuelle Bedürfnis nach physischer Zustellung. Damit keine wesentlichen Zusatzkosten entstehen, bedarf es eines Grundsatzentscheides, dass die Kommunikation ausschliesslich elektronisch erfolgen soll. Im Rahmen der HR-Digitalisierung werden vergleichbare Vorhaben bereits verfolgt.							
Antrag:	Das Personalamt prüft weitere Anwendungsbereiche und lanciert bei Bedarf weitere Projekte zur Digitalisierung der identifizierten Prozesse.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	20	20	20	20	20	80
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-20	-20	-20	-20	-20	-80

Personalamt

FD

**D\_FD\_09 Überprüfung von Länge/Ort interner/externer Weiterbildungen sowie Prüfung, ob diese intern durchgeführt werden könnten.**

Ziel:	Das Personalamt prüft, ob Weiterbildungen mit primär internen Ressourcen und somit kostengünstiger angeboten werden können.							
Beschreibung:	Mithilfe der Nutzung interner Ressourcen (Räumlichkeiten und Dozenten) kann das Weiterbildungsangebot grundsätzlich kostengünstiger angeboten werden. Aufgrund der Tatsache, dass beispielsweise der BEG-Kurs neu im Wallierhof stattfinden wird, resultieren Einsparungen von rund CHF 18'000 (Kosten 2023 bei mehr als 4 BEG-Kursen).							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es ist bereits geplant, dass ab 2025 die BEG-Kurse neu im Wallierhof durchgeführt werden.							
Antrag:	Das Personalamt wird beauftragt, Ausbildungsveranstaltungen, wo möglich und sinnvoll, in eigenen Räumlichkeiten abzuhalten. Bei der Wahl der Dozenten sollen keine Änderungen erfolgen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	20	20	20	20	20	80
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-20	-20	-20	-20	-20	-80

Steueramt ▼ FD

**D\_FD\_12 Die Steuererklärung kann mit eTax nur noch online eingereicht werden. Steuererklärungen auf Papier werden nicht mehr verschickt. Sparpotential beim Scanning.**

Ziel:	Die Steuerklärungsdaten sollen grundsätzlich online und medienbruchfrei dem Steueramt eingereicht werden.							
Beschreibung:	Steuererklärungen in Papierform werden von einem externen Unternehmen gescannt, so dass die Daten für die Veranlagung elektronisch zur Verfügung stehen. Die Steuererklärungen werden anschliessend vernichtet. Heute kann nach dem Ausfüllen mit eTax die Steuererklärung online eingereicht oder auf Papier ausgedruckt und per Postversand eingereicht werden. Neu sollen die mit eTax ausgefüllten Steuererklärung nur noch online eingereicht werden können. Steuererklärungen in Papierform müssen bei einer VB angefordert werden. Das Sparpotential liegt im deutlich tieferen Aufwand für das Scanning (externe Kosten).							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:								
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>				<b>Globalbudget</b>		
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	0	500	500	500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	0	-500	-500	-500

**D\_FD\_13      Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge**

Ziel:	Reduktion der staatlichen Beiträge							
Beschreibung:	Mit einer systematischen Analyse sollen die kantonalen Subventionen und Beiträge auf ihre Wirkung und Effektivität überprüft werden. Wo kein klarer wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Nutzen nachweisbar ist, sollen diese gekürzt oder gestrichen werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Seit 2004 werden dem Kantonsrat jeweils in der Mitte jeder Legislaturperiode die Staatsbeiträge zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Überprüfung der Staatsbeiträge 2024, SGB 0137/2024). Bei der Erarbeitung dieses Berichtes werden jeweils Ziel und Zweck, Rechtsgrundlage, Leistungsvereinbarung/Beteiligte und der Handlungsbedarf pro Staatsbeitrag durch die Departemente überprüft und aktualisiert.							
Antrag:	Alle Staatsbeiträge werden auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen hin überprüft und wo möglich gekürzt.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	2'250	2'250	2'250	2'250	6'750
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250	-6'750

## D\_FD\_14 Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung)

Ziel:	Rechnungen von der Verwaltung sollen wenn möglich digital verschickt werden.							
Beschreibung:	Durch die digitalisierte Rechnungsstellung können sowohl Papier-, Couvert-, Toner- und Portokosten eingespart werden. Auch reduziert sich der Zeitaufwand für die Rechnungsstellung durch die Digitalisierung.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Projekt zur digitalisierten Rechnungsstellung starten und in der Initialisierungsphase die Wirtschaftlichkeit der Umstellung erheben.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	100	100	100	200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-100	-100	-100	-200

**Gde\_FD\_01 Finanzierung IT-Betriebskosten Clearingstelle durch Gemeinden (Globalbudget AIO)**

Ziel:	Verrechnung der IT-Betriebskosten für die Clearingstelle an die Gemeinden.							
Beschreibung:	Spitex und Heime sind kommunale Aufgaben, wobei die kantonale Verwaltung die Kontrolle der Spitex- und Heimrechnungen durchführt. Das Sozialgesetz regelt, dass die Gemeinden dem Kanton die Vollzugsaufwendungen zu vergüten haben (vgl. § 144quinquies, Sozialgesetz). Bezüglich Personalaufwand wird dies bereits heute umgesetzt. Zu den Vollzugsaufwendungen gehören aber auch die IT-Kosten und gerade in diesem Bereich stehen neben den Betriebskosten einige Investitionen in eine neue digitale Lösung an. Diese Kosten trägt heute das Amt für Informatik und Organisation (AIO) und sollen an die Gemeinden weiterverrechnet werden. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Sozialgesetz: § 144quinquies* 5 Die Einwohnergemeinden vergüten dem Kanton die Vollzugsaufwendungen im ambulanten Bereich in Abhängigkeit der Anzahl Personen, die ambulante Pflegeleistungen bezogen haben, und im stationären Bereich nach der Einwohnerzahl.*							
Antrag:	Das AIO wird beauftragt, die IT-Betriebskosten an die Gemeinden weiterzuverrechnen.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	50	50	50	100
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-50	-50	-50	-100

## Gde\_FD\_02 Entschädigung an Gemeinden für Mitwirkung im Steuererlass streichen

Ziel:	Die Vergütung an die Gemeinden soll abgeschafft werden.							
Beschreibung:	Ein Gesuch um Erlass der Steuern wird in der Regel der Gemeinde zur Stellungnahme und Mitwirkung zugestellt. Die Gemeinde soll den Fragebogen zum Erlassgesuch zusammen mit dem Steuerpflichtigen ausfüllen und an die Erlassabteilung retournieren. Für diese Dienstleistung erhält die Gemeinde auf Antrag beim Steueramt eine Entschädigung von CHF 50 (§ 7 Abs. 2 der Steuerverordnung Nr. 11 und § 3 der Verordnung über die Entschädigung der StaatssteuerregisterführerInnen). Mit der Bearbeitung des Erlassgesuchs durch die Erlassabteilung profitieren auch die Gemeinden. Der Entscheid der Erlassabteilung, welcher auch für die Gemeindesteuern beigezogen werden kann, wird durch die Erlassabteilung verfasst.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die Verordnungen sind anzupassen.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	11	11	11	11	11	44
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-11	-11	-11	-11	-11	-44

## P\_FD\_03

## Erhöhung der Anzahl Jahre für Erfahrungsanstieg auf 24

Ziel:	Mit der Erstreckung der Erfahrungskurve ab der Erfahrungsstufe 11 werden Lohnkosten sowie Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen) zukünftig eingespart.							
Beschreibung:	Nach § 133 GAV bestehen heute 20 Erfahrungsstufen unterteilt in 10 x 3.5 %, 2 x 2.5 % und 8 x 1.25 % des Grundlohnes. Mit einer Erstreckung der Erfahrungskurve (Reduktion ab der Erfahrungsstufe 11 und Erweiterung auf bis zu 24 Erfahrungsstufen) und Beibehaltung des Grund- und Maximallohnes, können jährlich ca. CHF 2 Mio. nach ca. 5 Jahren der Anpassung erzielt werden. Die Einsparungen greifen erst vollständig nach einer Übergangsphase. Die Kostenschätzung beruht auf der früheren Erstreckung der Erfahrungskurve.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Änderung des § 133 GAV ist sozialpartnerschaftlich zu verhandeln. Die Massnahme ist zudem mit der aktuell laufenden Überprüfung des Lohnsystems abzustimmen. Ein angepasstes Lohnsystem hat Auswirkungen auf alle Mitarbeitenden (inkl. soH, Volksschullehrpersonen, kantonale Anstalten), welche dem GAV unterstehen.							
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO: Die Sozialpartnerschaft erarbeitet ein neues Erfahrungsanstiegsmodell (Anpassung § 133 GAV), unter Berücksichtigung der Arbeitgeberattraktivität, jedoch mit einem Sparauftrag im Umfang von CHF 2 Mio. pro Jahr.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	400	800	1'300	2'000	2'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-400	-800	-1'300	-2'000	-2'500

## P\_FD\_04 Dienstaltersgeschenke anpassen

Ziel:	Mit der Streichung des Dienstaltersgeschenkes von CHF 1'390 bei 100%-Pensum können direkt Kosten eingespart werden.							
Beschreibung:	§ 171 GAV sieht bei einem Vollpensum eine Wappenscheibe oder ein gleichwertiges Geschenk vor, nach Vollendung des 25. Dienstjahres oder bei Austritt infolge Invalidität oder Alter nach mindestens 21 Dienstjahren. Bei Teilpensum wird der Anspruch anteilmässig gekürzt. Im Jahr 2023 entstanden in der kant. Verwaltung Kosten im Umfang von rund CHF 140'000.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Änderung des § 171 GAV muss sozialpartnerschaftlich verhandelt und angepasst werden.							
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO Verhandlungen über die Streichung der Dienstaltersgeschenke zu verhandeln (Streichung von § 171 GAV).							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	140	140	140	140	140	560
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-140	-140	-140	-140	-140	-560

## P\_FD\_05      Abschaffung AHV-Ersatzrente

Ziel:	Mit der vollständigen Abschaffung der AHV-Ersatzrente können direkt jährliche Kosten gespart werden.
Beschreibung:	§ 205 GAV sieht eine Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der AHV-Ersatzrente, abgestuft nach Lohnklasse und Erfahrungsstufe, vor. Diese Beteiligung verursacht Kosten von rund CHF 2 Mio. pro Jahr und soll gestrichen werden.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Änderung des § 205 GAV muss sozialpartnerschaftlich verhandelt und angepasst werden.
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO Verhandlungen über die Abschaffung der Beteiligung an der AHV-Ersatzrente zu verhandeln (Streichung von § 205 GAV).

Kompetenz:	Regierungsrat	Priorität:	
------------	---------------	------------	--

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget Total 24-28	
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre		
<b>Einsparung</b>	Plan	0	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	8'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-8'000

## P\_FD\_07 Verzicht Teuerungsausgleich

Ziel:	Durch den Verzicht auf einen Teuerungsausgleich im Jahr 2025 werden jährlich wiederkehrend Lohnkosten eingespart.							
Beschreibung:	Nach § 136 GAV wird die jährliche Lohnanpassung (Teuerungszulage und Realloohnerhöhung) in der GAVKO verhandelt. Können sich die Vertragsparteien des GAV nicht einigen, so entscheidet der Regierungsrat einseitig. Dadurch entfällt die relative Friedenspflicht gemäss GAV. Die Teuerungsentwicklung im Umfang von rund 1,5 % (Grundlage mittlere Jahresteuern für die Lohnverhandlungen 2025) verursacht zusätzliche Kosten im Umfang von rund CHF 13 Mio. (Lohnkosten inkl. Sozialleistungen und Staatsbeiträge). Ein einmaliger Verzicht führt zu jährlich wiederkehrenden Kosteneinsparungen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Der Regierungsrat wird der GAVKO beantragen, auf den Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 zu verzichten.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	52'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000	-52'000

## P\_FD\_08      Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse

Ziel:	Mit dem Verzicht auf Abgeltung der Kosten für Bahnbillette 1. Klasse werden Kosten eingespart.							
Beschreibung:	Nach § 157 GAV erhalten Mitarbeitende für Dienstreisen die Auslagen für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel bis zum doppelten Wert des günstigsten Halbtaxabonnementes zum vollen Fahrkartentarif vergütet. Darüber hinaus werden die Kosten für Fahrkarten zum halben Tarif vergütet. Im Spesenreglement des Personalamtes wird festgelegt, dass die oben erwähnten Auslagen unabhängig von der gewählten Bahnklasse entschädigt werden. Mit Verzicht auf Abgeltung für Bahnbillette 1. Klasse können Kosten eingespart werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Neu-Auslegung oder Präzisierung des § 157 GAV muss sozialpartnerschaftlich verhandelt werden. Das Spesenreglement muss entsprechend angepasst werden. Es besteht das Risiko, dass ein Verlagerungseffekt hin zur Benutzung privater Fahrzeuge eintritt, was einerseits den Spareffekt mindert und andererseits dem Sinn des GAV nicht mehr entspricht. Dieser sieht vor, dass primär öffentliche Verkehrsmittel für Dienstreisen genutzt werden.							
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO Verhandlungen über die Änderung der Entschädigung für Fahrkarten zu führen (Neu-Auslegung oder Präzisierung von § 157 GAV).							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	120	120	120	120	120	480
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-120	-120	-120	-120	-120	-480

## D\_Ddl\_02 Erhöhung Abgeltung Verwaltung Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds

Ziel:	Die jährliche Entnahme aus Mitteln des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds an den Verwaltungsaufwand des Departements wird um je CHF 15'000.00 pro Fonds (total CHF 30'000.00) von CHF 400'000.00 auf CHF 430'000.00 erhöht.
Beschreibung:	Gemäss § 5 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Swisslos-Fonds vom 9. September 2020 (SLFG; BGS 837.536.1) wird der Verwaltungsaufwand des Departements den beiden Fonds pauschal belastet. Durch die aktuelle Pauschale (CHF 400'000.00) sind die Löhne und Sozialleistungen der Mitarbeitenden der Abteilung Swisslos-Fonds (270 Stellenprozent) sowie die durch den Kanton zur Verfügung gestellte Infrastruktur (Arbeitsplatz, technische Gerätschaften, Fachapplikationen, Weiterbildungen usw.) gedeckt. Nicht gedeckt ist heute hingegen der Aufwand, welcher der Departementssekretärin und dem departementalen Rechtsdienst durch das Fondswesen erwächst. Mit der vorgeschlagenen Massnahme soll ein Teil dieser Aufwendungen zukünftig auch über die Pauschale des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds abgegolten werden.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es stehen im Umfang von CHF 30'000.00 pro Jahr weniger Mittel für die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten zur Verfügung.
Antrag:	Die Pauschale aus Mitteln des Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds zur Deckung des Verwaltungsaufwands wird per 1. Januar 2025 um CHF 30'000.00 auf CHF 430'000.00 erhöht.
Kompetenz:	Regierungsrat
	Zuständigkeit gemäss § 5 Abs. 3 Satz 2 SLFG
	Priorität:

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
<b>Einsparung</b>	Plan	0	30	30	30	30	30	120
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-30	-30	-30	-30	-30	-120

## D\_Ddl\_04      Verzicht auf Förderung Elektronisches Patientendossier (bis Bundesgesetz kommt)

Ziel:	Auf die aktive Förderung des elektronischen Patientendossiers wird bis zur Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG), welches eine Finanzierungspflicht der Kantone vorsieht, verzichtet.
Beschreibung:	Der Kanton Solothurn beteiligt sich gemäss Globalbudget "Gesundheit" derzeit im Rahmen der vom Bund auf fünf Jahre befristeten Übergangsfinanzierung zum EPD mit CHF 15.00 an den Kosten der durch die Stammgemeinschaft PostSanela für die Solothurner Bevölkerung online eröffneten elektronischen Patientendossiers (EPD). Es war vorgesehen, die Eröffnung von EPD auch mit Kommunikationsmassnahmen (in Abstimmung mit dem Bund) zu fördern. Auf aktive Massnahmen zur Förderung des EPD im Kanton Solothurn soll verzichtet werden und es werden nur maximal 5'000 Eröffnungen von elektronischen Patientendossiers pro Jahr finanziert.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Ab 2028 wird voraussichtlich das revidierte EPDG in Kraft treten, welches eine explizite Finanzierungspflicht der Kantone vorsieht. Problematisch wird es, wenn die Nachfrage nach EPD über 5'000 Eröffnungen pro Jahr ansteigt, weil dann die Bevölkerung die Eröffnungen selbst bezahlen muss. Dies könnte dann der Fall sein, wenn der Bund flächendeckende Kommunikationsmassnahmen umsetzt.
Antrag:	Auf zusätzliche Massnahmen zur Förderung des EPD wird bis 2027 verzichtet und das Globalbudget "Gesundheit" entsprechend reduziert.
Kompetenz:	Departement <span style="float: right;">Priorität:</span>

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
<b>Einsparung</b>	Plan	0	300	200	200	0	0	700
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-300	-200	-200	0	0	-700

Gesundheitsamt Ddl

## D\_Ddl\_05      Verzicht auf Weiterbildungsförderung Expert/-innen Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege

Ziel:	Die Finanzierung der Weiterbildung von Expertinnen und Experten in Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege wird ab 2027 eingestellt.
Beschreibung:	Als Massnahme gegen den Fachkräftemangel werden als Folge eines Auftrags des Kantonsrats heute die Studiengebühren von CHF 10'000.00-12'000.00 pro Person für das Nachdiplomstudium für Expertinnen und Experten der Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege von der soH übernommen und vom Kanton der soH vergütet. Diese Massnahme wird ab 2027 nicht mehr weitergeführt.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Fachkräftemangel wird mit dem Wegfall der Förderung tendenziell zunehmen. Die Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH muss für die Jahre 2027-2029 angepasst werden.
Antrag:	Auf die Finanzierung der Weiterbildung von Expertinnen und Experten in Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege wird ab 2027 verzichtet.
Kompetenz:	Departement <span style="float: right;">Priorität:</span>

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	200	200	200	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-200	-200	-200	-400

## D\_Ddl\_06 Finanzierung Spitalseelsorge vollständig über Finanzausgleich der Kirchgemeinden

Ziel:	Der Anteil der soH von 42 % für die Spitalseelsorge wird künftig nicht mehr über das Globalbudget Gesundheit geleistet, sondern ist Bestandteil der CHF 10 Mio. des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.							
Beschreibung:	<p>Zwischen den Kirchen und der Solothurner Spitäler AG soH besteht eine Vereinbarung. Beide Vereinbarungspartner verpflichten sich darin, die Spitalseelsorge gemeinsam zu tragen, deren Qualität zu gewährleisten und sie mit einer angemessenen, finanziell tragbaren Personaldotation zu versehen. Die kantonalen Synoden finanzieren 58 % der Spitalseelsorge, die soH finanziert 42 %. Der Anteil der soH wird durch den Kanton via Globalbudget Gesundheit vergütet.</p> <p>Das Seelsorgeteam übernimmt die Seelsorge in ökumenischer Ausrichtung an den vier Standorten Olten (Kantonsspital), Solothurn (Bürgerspital), Dornach und den Psychiatrischen Diensten in Solothurn und Olten unter Berücksichtigung der religiösen Sozialisierung der Patientinnen und Patienten und in Zusammenarbeit mit der soH.</p> <p>Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden von 2019 (FIAG KG) regelt den Finanzausgleich der Kirchgemeinden sowie der Kantonalorganisationen (=Synoden). Der Finanzausgleich stellt den Kantonalorganisationen Mittel zur Erfüllung gesellschaftlicher regionaler und gesellschaftlicher kantonaler Aufgaben zur Verfügung. Zu diesen Aufgaben gehört gemäss Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) die Spezialseelsorge wie Spitalseelsorge, Psychiatriseelsorge, Gefängnisseelsorge, Notfallseelsorge, Gehörloseseelsorge oder Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge. Dem Finanzausgleich steht ein jährlicher Betrag von CHF 10 Mio. zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ertrag der Finanzausgleichssteuer nach § 109 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (= Besteuerung der juristischen Personen) sowie bei Bedarf aus den allgemeinen Mitteln des Kantons, sollte der Ertrag die CHF 10 Mio. unterschreiten.</p>							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Vereinbarung zwischen den Landeskirchen und der soH von 2007 sowie die Leistungsvereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH müssen angepasst werden.							
Antrag:	Der Anteil der soH von 42 % für die Spitalseelsorge wird künftig nicht mehr über das Globalbudget Gesundheit geleistet, sondern ist Bestandteil der CHF 10 Mio. des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	850	850	850	850	2'550
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-850	-850	-850	-850	-2'550

## D\_Ddl\_08 Finanzierung Personalressourcen Suchtprävention durch Alkoholzehntel Bund

Ziel:	Personalressourcen in der Suchtprävention werden ab 2025 über den Fonds Alkoholzehntel (Bundesbeitrag) statt über das Globalbudget finanziert.
Beschreibung:	In der Schweiz wird auf Spirituosen und Bier eine Steuer erhoben. 90 Prozent des Reinertrags gehen an AHV und IV, die anderen zehn Prozent gehen an die Kantone («Alkoholzehntel»). Der Kanton Solothurn hat 2023 CHF 851'900.00 aus dem Alkoholzehntel erhalten. Davon werden CHF 734'000.00 für mehrjährige Leistungsvereinbarungen (CHF 594'000.00) und Personalressourcen (CHF 140'000.00) im Bereich Suchtprävention und Jugendschutz verwendet. Der Rest steht für Pilotprojekte oder Beiträge an diverse Projekte in der Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung (siehe RRB Nr. 2023/1417 vom 4. September 2023). Der Alkoholzehntel dient dazu, das Suchtverhalten in seinen Ursachen und Wirkungen zu bekämpfen sowie Projekte der Prävention im Gesundheits- und Sozialbereich zu unterstützen. Der Alkoholzehntel bezweckt, die Entstehung von Suchtproblemen zu verhindern und deren Auswirkungen zu vermindern oder zu beenden. Er ist hauptsächlich für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Massnahmen im Bereich der Prävention und Früherfassung (universelle und selektive Prävention), der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung vorgesehen (gemäss Verwaltungsreglement Verwendung Alkoholzehntel [BGS 837.533]). Der Alkoholzehntel kann auch verwendet werden für die Finanzierung von Stellen in den Kantonen zur Umsetzung und Koordination von Massnahmen zur Suchtprävention und weiteren Präventionsthemen (z.B. Gewaltprävention, Suizidprävention etc.). Die Rapportierung über die Verwendung des Alkoholzehntels im Kanton erfolgt jährlich an das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG). Ein zusätzlicher Teil des Alkoholzehntels soll nun für die Finanzierung von (bestehenden) Personalressourcen für die Umsetzung und Koordination in diesem Bereich verwendet werden.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	In Zukunft steht weniger Geld für Massnahmen zur Verfügung und entsprechend können weniger Pilotprojekte (z.B. Crack-Problematik) oder neue Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Suizidprävention, externe Gesuche, o.ä.) finanziert werden. Zudem müssen die Leistungsvereinbarungen im Bereich Suchtprävention und Jugendschutz ab 2026 reduziert werden.
Antrag:	Das Globalbudget "Gesundheit" wird ab 2025 um CHF 100'000.00 reduziert zulasten des Fonds Alkoholzehntel.
Kompetenz:	Departement <span style="float: right;">Priorität:</span>

Finanzen	einmalig	Aufwandreduktion					Globalbudget
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	
in TCHF							Total 24-28
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	100	100	0 400
	Ist	0	0	0	0	0	0 0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	0 -400

## D\_Ddl\_09      Reduktion Beitrag soH IV-Aus- und Weiterbildung

Ziel:	Der Beitrag des Kantons für Massnahmen der soH zur Arbeitsmarktintegration wird reduziert.							
Beschreibung:	Die soH bietet heute soziale Arbeitsplätze für den 2. Arbeitsmarkt an für Mitarbeitende, die wegen Krankheit oder Unfall in ihrer Arbeitsleistung eingeschränkt sind. Auftrag und finanzielle Vergütung an die soH sollen ab der nächsten Globalbudgetperiode um 50 % reduziert werden. Es soll auch geprüft werden, ob ein Teil der Massnahmen über die Invalidenversicherung finanziert werden kann.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH muss für die Jahre 2027-2029 angepasst werden. Integrationsmassnahmen werden dadurch reduziert.							
Antrag:	Der Beitrag des Kantons für Massnahmen der soH zur Arbeitsmarktintegration wird per 1. Januar 2027 um die Hälfte reduziert.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	300	300	300	600
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-300	-300	-300	-600

**D\_Ddl\_10 Verrechnung Nothilfe mit Bundespauschalen**

Ziel:	Die Nothilfeverrechnung (kantonales Finanzierungsfeld) wird durch einen sachgerechteren Kostenverteiler entlastet.							
Beschreibung:	Die allgemeinen Unterbringungs- und Betreuungskosten im Asylbereich werden auf die Kostenträger Asyl und Flüchtlinge (finanziert durch Einwohnergemeinden und Bund) sowie Nothilfe (finanziert durch Kanton und Bund) verteilt. Asylsuchende, Flüchtlinge und Beziehende von Nothilfe nehmen die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen gleichermaßen in Anspruch. Die Bundespauschalen sind in der Nothilfe jedoch zu tief angesetzt. Ein beträchtlicher Teil der strukturellen Fixkosten und Vorhalteleistungen entsteht bei der Unterbringung von asyl- und schutzsuchenden Personen, nicht in der Nothilfe. Ein optimierter, sachgerechterer Verteilungsmechanismus, der zu Entlastungen in der Nothilfeverrechnung zugunsten des Kantons führt, ist daher gerechtfertigt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es ist keine gesetzliche Anpassung nötig. Die Massnahme kann im Rahmen der Asylrechnung umgesetzt werden. Entsprechend sind auch die Budgetierungen/Voranschläge anzupassen. Durch die Massnahme wird die laufende Nothilfeverrechnung entlastet (kantonales Leistungsfeld). Daneben sind mittelfristig keine negativen Auswirkungen auf andere Kostenträger zu erwarten.							
Antrag:	Der neue, sachgerechtere Kostenverteiler wird ab dem 1. Januar 2025 angewandt.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	6'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-6'000

## D\_Ddl\_11      Verwaltungskosten Individuelle Prämienverbilligung (IPV)/Ergänzungsleistungen (EL) IV regulieren/plafonieren

Ziel:	Die Kostenentwicklung der Verwaltungskosten IPV/EL wird ab 2026 gedämpft.							
Beschreibung:	Die Personalressourcen der Ausgleichskasse sind noch stärker so einzusetzen, dass eine möglichst wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erfolgt. Im Rahmen der Massnahme wird darauf gedrängt, dass dem Kanton für die EL IV und die IPV nur diejenigen Aufwände verrechnet werden, die effektiv für diese Leistungen entstehen. Da die aktuelle Pendenzen-situation bei der Ausgleichskasse kurzfristig nur geringes Sparpotential im personellen Bereich zulässt und der Pendenzenabbau hohe Priorität genießt, soll die Massnahme erst per 1. Januar 2026 umgesetzt werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die weitere Kostenentwicklung ist auch abhängig von den Neuanmeldungen und den Dossierzahlen in der IPV und EL IV.							
Antrag:	Die Massnahme wird per 01. Januar 2026 umgesetzt.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	500	500	500	500	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-500	-500	-500	-500	-1'500

## D\_Ddl\_12 Förderung innerkantonaler Platzierungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE A/B/D)

Ziel:	Mittels Förderung innerkantonaler Platzierungen im Erwachsenenbereich werden Kosteneinsparungen erzielt.							
Beschreibung:	Die Bedarfs- und Angebotsplanung im Erwachsenenbereich richtet sich grundsätzlich am Bedarf der Solothurner Bevölkerung aus, berücksichtigt jedoch auch die Entwicklung anderer Kantone. Von der Gesamtanzahl finanzierter Solothurner/-innen sind ca. 21 % ausserkantonale platziert (inkl. Wohnen) während die Solothurner Institutionen rund 33 % ausserkantonale Personen beherbergen. Ausserkantonale profitieren in Solothurn von moderaten Tarifen, während bei ausserkantonalen Platzierungen in der Regel höhere Tarife zu bezahlen sind. Mit einer aktiveren Steuerung und Sensibilisierung kann die Erhöhung der innerkantonalen Platzierungen gefördert werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	<u>Abhängigkeiten und Konflikte:</u> Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), Freizügigkeit und Wahlfreiheit gemäss UN-Behindertenrechtskonvention; Kantone mit mangelhaftem Angebot nutzen ausserkantonale Angebote; <u>Änderungsbedarf:</u> Keine rechtliche Handhabe zur Durchsetzung. Senkung der ausserkantonalen und Förderung der innerkantonalen Platzierungen auf indirektem Weg (Sensibilisierung der Institutionen, Institutionen mit Wartelisten geben keine Ranglisten preis und priorisieren - unabhängig vom Rang - Solothurner/-innen). Somit erfolgt indirekt auch eine Regulierung der Platzierung ausserkantonomer Personen im Kanton Solothurn.							
Antrag:	Die Massnahme zur Förderung innerkantonomer Platzierungen wird ab 01. Januar 2025 umgesetzt.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000

## D\_Ddl\_13      Verwendung der Bundespauschalen Asyl ausweiten

Ziel:	Die Verwaltungskosten Asyl, d.h. die Personal- und Sachkosten des Amtes für Gesellschaft und Soziales, werden ab 31. Dezember 2024 durch Bundesmittel getragen.
Beschreibung:	Der Bund entschädigt die Kantone für den Vollzug des Asylwesens mit Bundespauschalen. Bisher flossen sämtliche Bundespauschalen in die Unterbringung und Betreuung, ohne Abgeltung der entstandenen Personal- und Sachkosten des Amtes für Gesellschaft und Soziales. Künftig sind auch die Verwaltungskosten Asyl durch die Bundespauschalen Asyl abzugelten.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Keine gesetzlichen Anpassungen nötig, da die Pauschale nach wie vor zweckgebunden verwendet wird. Die Umsetzung kann mit Vollzug des Jahresabschlusses umgesetzt werden.
Antrag:	Per 31. Dezember 2024 erfolgt eine Abgeltung der Verwaltungskosten Asyl durch die Bundespauschalen.

Kompetenz:	Departement	Priorität:
------------	-------------	------------

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	
<b>Einsparung</b>	Plan	500	500	500	500	500	2'500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	-500	-500	-500	-500	-500	-2'500

Amt für Justizvollzug Ddl

## D\_Ddl\_14      Optimierung Deckungsbeitrag JVA (Erweiterung Spezialvollzug)

Ziel:	Die Justizvollzugsanstalt Solothurn (JVA) erzielt höhere Erträge durch den Ausbau des Spezialvollzuges und optimiert so den Deckungsbeitrag.							
Beschreibung:	Die Justizvollzugsanstalt Solothurn ist eine Anstalt des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz und erhält von den einweisenden Behörden bzw. Kantonen für jeden Vollzugstag Kostgeldzahlungen. Bereits 2019 erfolgte im Strafvollzug (Integrationsvollzug als Spezialvollzug) und im Massnahmenvollzug (Verwahrung in Kleingruppen) eine Spezialisierung. Der Integrationsvollzug soll nun erweitert werden. Konkret sollen die restlichen 15 Haftplätze im Strafvollzug (Normalvollzug) in zwölf Haftplätze Integrationsvollzug (Spezialvollzug) umgewidmet werden. Das führt zu höheren Kostgeldeinnahmen und trotz des damit verbundenen zusätzlichen Personalbedarfs zu einer Optimierung des Deckungsbeitrages.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Umwidmung muss von der konkordatlichen Regierungskonferenz gutgeheissen werden.</li> <li>2. Mit dem Ausbau der Spezialisierung stehen keine innerkantonalen Haftplätze für den geschlossenen Normalvollzug (Strafvollzug) mehr zur Verfügung.</li> <li>3. Ein höherer Ertrag bei den Kostgeldeinnahmen führt im Umfang der innerkantonalen Einweisungen zu höheren Ausgaben in der Finanzgrösse Strafvollzug.</li> </ol>							
Antrag:	Die Erweiterung der Spezialisierung (bzw. Umwidmung der Haftplätze) sei der konkordatlichen Regierungskonferenz zum Beschluss vorzulegen und das Amt für Justizvollzug mit der Ausführung per 2026 zu beauftragen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	300	650	650	650	1'600
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-300	-650	-650	-650	-1'600

**D\_Ddl\_15      Reduktion kantonale Finanzierung der Sozialberatung der Solothurner Spitaler AG**

Ziel:	Keine kantonale Finanzierung von Sozialberatungsdienstleistungen der Solothurner Spitaler AG (soH) fur Patient/-innen, welche in die Zustandigkeit der Einwohnergemeinden fallen.							
Beschreibung:	Die Sozialberatung der soH unterstutzt Menschen wahrend und nach dem Spitalaufenthalt in allen sozialen Belangen (Familie, Finanzen, Arbeitgeber, Wohnsituation, Versicherungen). Zudem vermittelt sie Beratungsstellen und Institutionen fur die Nachbetreuung. Darunter bestehen auch Problemstellungen, welche aufgrund des Spitaleintrittes bei der Sozialberatung der soH anfallen, ublicherweise aber durch die zustandigen Einwohnergemeinden resp. Sozialdienste bearbeitet werden. Diese Beratungsleistungen sollen nicht mehr durch die soH erbracht resp. durch den Kanton finanziert werden (Annahme schatzungsweise CHF 0,5 Mio. von CHF 2,9 Mio.).							
Abhangigkeiten, Konflikte, anderungsbedarf:	Vorgangig ist eine Analyse der durch die Sozialberatung der soH erbrachten Leistungen durchzufuhren um zu bestimmen, welche Dienstleistungen in das Aufgabengebiet der Einwohnergemeinden fallen. Die Vereinbarung uber die Erfullung der Leistungsauftrage gemass Globalbudget zwischen DDI und soH muss fur die Jahre 2027-2029 angepasst werden.							
Antrag:	Es ist zu prufen, welche Sozialberatungsdienstleistungen der soH in die Zustandigkeit der Einwohnergemeinden fallen. Ab 1. Januar 2027 (neue Leistungsauftragperiode) soll der Kantonsbeitrag an die soH aus dem Globalbudget "Gesundheit" entsprechend reduziert werden.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Prioritat:	
<b>Finanzen</b>	<b>jahrlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	500	500	500	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-500	-500	-500	-1'000

**G\_Ddl\_01 Erhöhung Gebühreneinnahmen Rechtsdienst DDI**

Ziel:	In jenen Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren, in welchen der Rechtsdienst DDI Gebühren erhebt, sind die Gebühren um 20 % zu erhöhen.							
Beschreibung:	Der Rechtsdienst DDI erhebt in Beschwerdeverfahren, ausser im Bereich der Sozialhilfe, konsequent Gebühren (insbesondere in den Bereichen ärztlicher und zahnärztlicher Notfalldienst, schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege, kantonale rechtliche Ausbildungsverpflichtung, Hundehaltung, familienergänzende Kinderbetreuung, Lebensmittelrecht, Justizvollzug und Polizei). Im Rahmen von Verwaltungsverfahren werden, ausser im Rahmen von Entbindungen vom Amts- und vom Berufsgeheimnis sowie bei Ausstandsbegehren im Bereich der KESB, ebenfalls stets Gebühren seitens des Rechtsdienstes erhoben (insbesondere in Bewilligungsentzugs- und Disziplinarverfahren gemäss der Gesundheitsgesetzgebung, Zulassungsentzugs- und Disziplinarverfahren gemäss der Krankenversicherungsgesetzgebung und Genehmigung von kommunalen Reglementen in den Bereichen schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege). In allen Bereichen, in welchen derzeit Gebühren erhoben werden, soll flächendeckend eine Gebührenerhöhung von 20 % erfolgen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Erhöhung der Gebühren ist ohne Änderung des Gebührentarifs (GT) möglich (vgl. § 18 Abs. 1 Bst. b, § 19 Bst. a und § 44 GT).							
Antrag:	Der Rechtsdienst DDI wird die Gebührenerhöhung ab 01. Januar 2025 umsetzen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	16	16	16	16	16	64
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-16	-16	-16	-16	-16	-64

Migrationsamt ▼ Ddl

## G\_Ddl\_05 Erheben von Gebühren bei der Verlängerung des S-Ausweises bei Schutzsuchenden

Ziel:	Bei der Verlängerung des S-Ausweises sollen neu Gebühren von CHF 50.00 sowie Portokosten von CHF 5.00 erhoben werden, um Mehreinnahmen zu erzielen.
Beschreibung:	Alle Ausweisverlängerungen nach dem ersten Jahr werden mit CHF 50.00 pro Ausweis plus CHF 5.00 Portogebühren in Rechnung gestellt.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Gebühren für die Verlängerung des S-Ausweis können gestützt auf Artikel 123 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz erhoben werden. Es braucht keine Anpassung des kantonalen Gebührentarifs.
Antrag:	Bei der Verlängerung des S-Ausweises sollen neu Gebühren von CHF 50.00 sowie Portokosten von CHF 5.00 erhoben werden.
Kompetenz:	Departement <span style="float: right;">Priorität:</span>

Finanzen		Ertragsverbesserung					Globalbudget	
in TCHF	einmalig	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
<b>Einsparung</b>	Plan	0	80	60	40	40	0	220
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-80	-60	-40	-40	0	-220

Migrationsamt Ddl

**G\_Ddl\_07 Einführung einer Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Ausweises (Duplikat) F/S**

Ziel:	Für den Ersatz eines verlorenen F- oder S- Ausweises wird neu eine Gebühr von CHF 20.00 verlangt.
Beschreibung:	Bei einer Verlustanzeige wird ein Duplikat gegen die Erhebung einer Gebühr von CHF 20.00 ausgestellt. Der Ausweis wird durch Direktversand der Person zugestellt.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Bevor die Ausweiserstellung in Auftrag gegeben wird, erfolgt eine Verlustanzeige an die Kantonspolizei. Die Gebührenerhebung ist nach Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (GebV-AIG; SR 142.209) für F-Ausweise bzw. für S-Ausweise bereits heute möglich.
Antrag:	Per 01. Januar 2025 wird für den Ersatz eines verlorenen F- oder S-Ausweises eine Gebühr von CHF 20.00 verlangt.

Kompetenz:	Departement	Priorität:						
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>	<b>Globalbudget</b>					
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	1	1	1	1	1	2
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1	-1	-1	-1	-1	-2

## G\_Ddl\_09 Erhöhung der Gebühren im Gebührenkatalog Polizei Kanton Solothurn

Ziel:	Die Gebühren im Gebührenkatalog der Polizei Kanton Solothurn (Stand 01. April 2024) werden in den Bereichen Polizeirapporte/Rapporte an Versicherungen und Verkehrsbewilligungen um 50 % erhöht.							
Beschreibung:	<p>Der Aufwand zur Erstellung vollständiger Polizeirapporte hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht. Als Beilagen zum Rapport fordern die Versicherer von der Polizei zunehmend aussagekräftige Fotodokumentationen, Auswertungen von kriminaltechnischen Spurenberichten, etc.. Der aktuell verrechnete Betrag deckt diesen Aufwand nicht mehr adäquat ab. Eine Erhöhung um 50 % ist deshalb angezeigt. Mit der Anpassung der Gebühren können Mehreinnahmen von rund CHF 70'000 erzielt werden.</p> <p>Damit die Polizei beispielsweise eine radsportliche Veranstaltung bewilligen beziehungsweise die nötigen Verkehrsanordnungen bei einem Festanlass anordnen kann, hat sie aufwändige Vorabklärungen und Absprachen mit den Veranstaltern und der betroffenen Gemeinde zu treffen. In der Regel hat die Polizei die Bewilligungen mit massgeschneiderten Auflagen zu verbinden. Dieser grosse Aufwand wird mit den aktuellen Gebühren bei weitem nicht mehr gedeckt. Eine Erhöhung um 50 % ist deshalb angezeigt, wodurch in den Bereichen Verkehrsbewilligungen Mehreinnahmen von rund CHF 10'000 erzielt werden.</p> <p>Dadurch ergeben sich gesamthaft jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 80'000.</p>							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Gebührenkatalog der Polizei Kanton Solothurn muss angepasst werden.							
Antrag:	Die Gebühren gemäss Gebührenkatalog werden in den Bereichen Polizeirapporte/Rapporte an Versicherungen und Verkehrsbewilligungen um 50 % erhöht.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	80	80	80	80	80	320
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	80	80	80	80	80	320

## Gde\_Ddl\_04 Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe

Ziel:	Für eine zielgerichtetere Entlastung der Haushalte stehen mehr Mittel aus der ordentlichen individuellen Prämienverbilligung (IPV) zur Verfügung, indem Sozialhilfebeziehenden nur noch maximal die kantonale Richtprämie vergütet wird.							
Beschreibung:	Beziehende von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten heute die effektive Prämie bis maximal die kantonale Durchschnittsprämie KVG verbilligt. Damit gehen rund ein Fünftel der ausbezahlten IPV-Beiträge an diese Zielgruppe. Künftig soll nur noch maximal die kantonale Richtprämie geleistet werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	§ 71 Sozialverordnung ist anzupassen.							
Antrag:	Der Regierungsrat passt die Sozialverordnung dahingehend an, dass Beziehende wirtschaftlicher Sozialhilfe maximalen Anspruch auf IPV in der Höhe der kantonalen Richtprämie haben.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	6'000	6'000	6'000	6'000	18'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-18'000

Gesundheitsamt Ddl

## P\_Ddl\_01      Verzicht Grippeimpfung Staatspersonal

Ziel:	Die Grippeimpfung soll künftig in die Eigenverantwortung des Staatspersonals übergehen.							
Beschreibung:	Das Angebot, dass das gesamte Staatspersonal sowie Lehrpersonen des Kantons Solothurn jeweils im Herbst die Gelegenheit haben, sich kostenlos gegen Grippe impfen zu lassen, soll gestrichen werden. Der Zugang zur Grippeimpfung ist im Kanton Solothurn gut gewährleistet, sowohl in Apotheken als auch in Praxen ist der Impfstoff termingerecht verfügbar. Besonders gefährdete Personen werden auch künftig einen weiteren Termin beim Hausarzt/der Hausärztin oder in der Apotheke vereinbaren müssen, weil diese Personen gemäss Impfempfehlung der EKIF nicht nur gegen Grippe, sondern auch COVID-19 geimpft werden sollten. Damit sinkt der Personenkreis, der von einer Grippeimpfung profitieren kann und es ist verantwortbar, dass diese Personen gleich behandelt werden, wie die übrigen Bürgerinnen und Bürger und diese künftig selbst für die Grippeimpfung aufkommen müssen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Keine							
Antrag:	Der Beitrag Grippeimpfstoff für das Staatspersonal soll gestrichen werden.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	20	20	20	20	20	80
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-20	-20	-20	-20	-20	-80

**D\_VWD\_02 Härtefall auslaufen lassen**

Ziel:	Vollständiges Zurückfahren der Strukturen, welche für die Härtefallmassnahmen aufgebaut wurden.							
Beschreibung:	Abbau der Strukturen in der Verwaltung, welche für die Begleitung und Missbrauchsverfolgung der Härtefallmassnahmen aufgebaut werden mussten. Die Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen und die Missbrauchsverfolgung können nach Erreichen der Frist von drei Jahren abgebaut werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Keine							
Antrag:	Aufrechterhaltung der Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen und Missbrauchsverfolgung bei den Härtefallmassnahmen, bis der letzte Fall abgeschlossen ist.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	170	270	270	270	810
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-170	-270	-270	-270	-810

## D\_VWD\_04 Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft

Ziel:	Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft.							
Beschreibung:	Die Arbeitslosenkasse hat zwei eigene Mitarbeitende für die Buchhaltung in ihrer Abteilung. Die Abteilung Betriebswirtschaft hat zwei Mitarbeitende in der Buchhaltung für den bundfinanzierten Teil RAV/ LAM/ KAST und den kantonsfinanzierten Teil (Arbeitsbedingungen, Energie und Klima und AWA Leitung). Durch die Integration und die Einführung des Kreditoren - Workflow könnten Synergien und Einsparungen realisiert werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Einsparungen sind abhängig von der Einführung des Kreditoren-Workflow im 2025. Die Einsparungen sind deshalb erst ab 2026 möglich.							
Antrag:	Integration der Buchhaltung der Arbeitslosenkasse in die Buchhaltung der Abteilung Betriebswirtschaft auf den 1. Januar 2026.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	20	20	20	20	60
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-20	-20	-20	-20	-60

## D\_VWD\_05 Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren

Ziel:	Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren.							
Beschreibung:	Mit der Erteilung der Betriebsbewilligung verbunden ist die Verrechnung der Verfügung, die Debitorenkontrolle des Zahlungseingangs und das Mahnwesen. Ferner ergehen Abschriften, Kopien und Informationen an andere Ämter wie die LMK, KAPO, an die Standortgemeinde, das Bauamt der Gemeinde, an die Kontrollstelle des LGAV, das Steueramt, die ESTV, an die Medien (Amtsblatt) und ans interne Controlling und Rechnungswesen. Potentielle Nutzer sind sämtliche KMU/Kleinbetriebe der Branchen Gastgewerbe, Alkoholhandel, Vereinslokalitäten, Veranstalter von Pokerturnieren, Saal-Lotto und Kleinlotterien, Sportwetten und sämtliche Unternehmen, welche für vorübergehende Sonntags- und Nachtarbeit bewilligungspflichtig sind.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es kann mit einer hohen Akzeptanz eines Online-Service gerechnet werden. Vom internen, betriebswirtschaftlichen Nutzen der Automatisierung dieses Geschäftsvorgangs profitiert das ganze Amt; Personalressourcen werden entlastet und Durchlaufzeiten verkürzt. Angebot einer Online-Eingabemöglichkeit für die Anträge pro Branche/Gewerbeart in rollenspezifischer Art und Weise, inkl. Einfordern der nötigen Akten, Unterlagen und Beilagen.							
Antrag:	Das Projekt wurde vom Auftraggeber bereits freigegeben, da ein hoher Nutzen für alle Stakeholder erwartet werden kann.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	40	40	40	40	40	160
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-40	-40	-40	-40	-40	-160

**D\_VWD\_06      Massnahmen über Forstfonds finanzieren**

Ziel:	Zeitlich befristete Entlastung Globalbudget zulasten Forstfonds.							
Beschreibung:	Bis 2020 wurden einige Massnahmen anstelle des Globalbudgets aus dem Forstfonds finanziert. Nach einer internen Überprüfung der Massnahmen wurde festgestellt, dass es sich um Dauerausgaben handelt, welche ins Globalbudget gehören. Gleichzeitig schrumpfte der Forstfonds deutlich, da Wiederherstellungsmassnahmen nach dem Sturm Burglind finanziert werden mussten. Die Bilanz des Forstfonds im Rahmen der Budgetierung ist normalerweise ausgeglichen oder leicht positiv (schwarze Null). Bei einer Rückverschiebung in den Forstfonds unter Beibehaltung der Massnahmen (insb. Walddauerbeobachtung, Auswertung Forstbetriebs-Betriebsabrechnung (BAR)) müsste das Programm Biodiversität im Wald 2021-32 gekürzt werden. Bei einer Kürzung des Programms fallen auch Bundeseinnahmen weg.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Zielerreichung des Programms Biodiversität im Wald 2021-32 (genehmigt vom Kantonsrat) wäre nicht mehr möglich. Alternativ Verzicht auf Teilnahme am Walddauerbeobachtungsprogramm, welches Grundlage für einen allf. Waldzustandsbericht ist (siehe auch Auftrag 0034/2024, Studer). Oder Verzicht auf Auswertung BAR, welche Grundlage für Kenngrössen zur Messung der Nachhaltigkeit im Wald ist.							
Antrag:	Umsetzen der Massnahme							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	150	150	150	0	450
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-150	-150	-150	0	-450

## D\_VWD\_07 Kürzungen Leistungsvereinbarungen Bereich Arten- und Lebensraumschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Vogelschutz, Bauernverband, Fischerei

Ziel:	Kürzungen LV mit Vogelschutz, Bauernverband, Fischereiverband.							
Beschreibung:	Kürzungen Leistungsvereinbarung Vogelschutzverband im Bereich Beringungsstation Subingerberg und Öffentlichkeitsarbeit (CHF 14'000 jährlich). Kürzungen Leistungsvereinbarung Solothurner Bauernverband im Bereich Kurswesen, Vernetzungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit (ca. CHF 17'000 jährlich), Kürzungen Leistungsvereinbarung Fischereiverband im Bereich Bewirtschaftungsmassnahmen (ca. CHF 10'000 jährlich). Total Einsparungspotenzial CHF 41'000.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Verzicht auf Massnahmen gemäss gesetzlichem Auftrag (Information und Forschung) gemäss §28 JaG (BGS 626.11)							
Antrag:	Umsetzen der Massnahme							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	41	41	41	41	0	164
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-41	-41	-41	-41	0	-164

Amt für Landwirtschaft

VWD

## D\_VWD\_08 Streichung Förderung Rehkitzrettung ab 2026

Ziel:	Verselbständigung der Rehkitzrettung mit Drohnen.							
Beschreibung:	Mit Wärmebildkameras ausgerüstete Drohnen sind eine effiziente Methode, Rehkitze in Heuwiesen aufzuspüren, damit sie anschliessend – und vor dem Mähen – entfernt werden können. Mit RRB 2022/469 vom 29. März 2022 hat der Regierungsrat einer Förderung der Rehkitzrettung mit Drohnen im ganzen Kanton mit einem jährlichen Betrag von maximal CHF 30'000 zugestimmt. Das Pilotprojekt ist befristet bis 2025. Die Methode ist mittlerweile bekannt und etabliert und kann in die Selbständigkeit entlassen werden. Der Förderbeitrag soll deshalb gestrichen werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die Unterstützung für die Rehkitzrettung nicht zu verlängern und den Förderbeitrag von CHF 30'000 ab dem Jahr 2026 unbefristet zu streichen.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	30	30	30	30	90
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-30	-30	-30	-30	-90

Amt für Landwirtschaft

VWD

## D\_VWD\_09 Kürzung bei Einzelprojekten um 25 %

Ziel:	Unbefristete Kürzung bei Einzelprojekten im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft.							
Beschreibung:	Im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft stellt der Kanton Mittel für innovative, überbetriebliche Projekte zur Verfügung (§ 27 <sup>bis</sup> Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dez. 1994). Die für diese Projekte reservierten Mittel sollen um 25 % gekürzt werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es können weniger beantragte Projekte unterstützt werden.							
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die im Mehrjahresprogramm Landwirtschaft für Einzelprojekte vorgesehenen Mittel ab dem Jahr 2025 unbefristet um CHF 28'000 pro Jahr zu kürzen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	28	28	28	28	28	112
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-28	-28	-28	-28	-28	-112

## D\_VWD\_10 Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkase (SLK)

Ziel:	Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkase (SLK).							
Beschreibung:	Zinslose Betriebshilfedarlehen ermöglichen es Landwirtschaftsbetrieben, temporäre finanzielle Notlagen zu überbrücken oder verzinsliche Schulden abzulösen (Art. 78 ff. LwG vom 29.04.1998, SR 910.1). Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt (Art. 78 LwG). Der Kantonsanteil wird befristet um CHF 100'000 gekürzt (CHF 150'000 statt CHF 250'000). Die Kürzung erfolgt in der Investitionsrechnung.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die Betriebshilfe für die Jahre 2025 - 2026 um CHF 100'000 pro Jahr zu reduzieren.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	0	0	0	200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	0	0	0	-200

Amt für Landwirtschaft

VWD

## D\_VWD\_11 Nachwuchsförderung (Praktikumsplätze) reduzieren

Ziel:	Für die Nachwuchsförderung (Praktikumsplätze) eingesetzte Mittel reduzieren.							
Beschreibung:	Der grössere Teil der vorgesehenen Praktikumsplätze konnte in den letzten Jahren nicht besetzt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel werden deshalb um CHF 75'000 pro Jahr gekürzt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Einer allfälligen höheren Nachfrage nach Praktikumsplätzen kann nicht nachgekommen werden.							
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die für Praktikumsplätze vorgesehenen Mittel ab dem Jahr 2025 unbefristet um CHF 75'000 pro Jahr zu kürzen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	75	75	75	75	75	300
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-75	-75	-75	-75	-75	-300

**D\_VWD\_12 Einsparungen bei Dienstleistungsaufträgen an Dritte**

Ziel:	Die für Dienstleistungsaufträge an Dritte vorgesehenen Mittel sollen um total CHF 100'000 reduziert werden.							
Beschreibung:	Die für Dienstleistungsaufträge an Dritte vorgesehenen Mittel sollen um total CHF 100'000 reduziert werden: Die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK) wird angehalten, das in der Leistungsvereinbarung vereinbarte Kostendach nicht auszuschöpfen (CHF 30'000); der Leistungsauftrag an die Agro-Treuhand Solothurn-Baselland wird aufgehoben (CHF 12'000 ab 2027). Zudem: An Biobetriebe wurde bisher ein Beitrag an die im Vergleich zu anderen Betrieben höheren Kontrollkosten geleistet. Die Kontrollkosten können mittlerweile mit Markterlösen und Bundesbeiträgen für Bewirtschaftungsmassnahmen getragen werden. Im Sinne einer Gleichbehandlung mit allen anderen Betrieben wird diese Unterstützung gestrichen (CHF 30'000).							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die vorgängig konkret erwähnten Kürzungen umzusetzen. Die Kompetenz, Aufgaben / Projekte zu definieren, bei welchen die restlichen CHF 28'000 umgesetzt werden, wird dem ALW übertragen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	88	88	100	100	100	376
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-88	-88	-100	-100	-100	-376

**D\_VWD\_13      Militärverwaltung prüfen; vakante Stellen nicht besetzen**

Ziel:	Einsparung einer Stelle in der Abteilung Militärverwaltung AMB.
Beschreibung:	Ende 2023 liess sich eine langjährige Mitarbeiterin pensionieren. Ihre Arbeiten konnten innerhalb der Abteilung verteilt werden, so dass die Stelle vorläufig nicht wiederbesetzt wird.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Mitarbeitenden haben sich in den vergangenen Monaten in ihre zum Teil neuen Sachgebiete eingearbeitet. Die Gleitzeitstunden haben sich nicht massgeblich verändert, sodass von einer Zumutbarkeit der Aufhebung der Stelle ausgegangen werden kann. Die Stellenbeschriebe der entsprechenden Mitarbeitenden müssen bei einer Nichtbesetzung der Stelle angepasst werden.
Antrag:	Das Amt für Militär und Bevölkerung beantragt, die vakante Stelle nicht wieder zu besetzen. Bei gesetzlichen Änderungen oder zusätzlichen Auflagen der Armee ist die Wiederbesetzung der Stelle erneut zu prüfen.
Kompetenz:	Departement <span style="float: right;">Priorität:</span>

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
<b>Einsparung</b>	Plan	110	110	110	110	110	110	550
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	-110	-110	-110	-110	-110	-110	-550

**D\_VWD\_14 Verzicht auf Beiträge an militärische Vereine und Organisationen**

Ziel:	Verzicht auf die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen für militärische Vereine und Organisationen.							
Beschreibung:	Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz unterstützt die ausserdienstlich tätigen und bevölkerungsschutznahen Verbände sowie Vereine alljährlich mit einem finanziellen Beitrag. Dies in Anerkennung der wichtigen staatspolitischen Leistungen, welche durch die Verbände und Vereine, ihrer Vorstände und Mitglieder immer wieder erbringen. Die entsprechenden Organisationen haben mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz jeweils eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, in welcher die Leistungen und Pflichten beschrieben sind.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Durch den Verzicht auf die Beiträge werden die Vereine und Verbände ihre Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung anpassen müssen.							
Antrag:	Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz beantragt, die Unterstützungsbeiträge bis auf Weiteres auszusetzen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	10	10	10	10	10	40
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-10	-10	-10	-10	-10	-40

**D\_VWD\_15 Überprüfung Anschaffung Fahrzeuge (evtl. Reduktion Anzahl Fahrzeuge)**

Ziel:	Verzicht auf die budgetierte Beschaffung eines Lieferwagens 3,5 Tonnen für die Zivilschutzverwaltung.							
Beschreibung:	Die Abteilung Zivilschutz AMB verzichtet auf die Beschaffung eines Lieferwagens 3,5 Tonnen für Materialtransporte des Zivilschutzes. Die Beschaffung des Lieferwagens ist im Budget 2025 des AMB in Höhe von CHF 120'000 enthalten.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Bei einem Verzicht der Beschaffung des Lieferwagens wird der bestehende Lieferwagen mit Jahrgang 2008 mit entsprechend hohen Wartungs- und Instandstellungskosten (muss noch quantifiziert werden) weiterverwendet. Der Ersatz des Fahrzeugs wird verzögert und erfolgt erst bei einem Totalausfall.							
Antrag:	Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz verzichtet im Jahr 2025 auf die Beschaffung eines neuen Lieferwagens 3,5 Tonnen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>einmalig</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	120	0	0	0	0	120
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-120	0	0	0	0	-120

**D\_VWD\_16 Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung**

Ziel:	1.) Prüfen einer Public-Private-Partnership (PPP) der Standortförderung. 2.) Der Kanton Solothurn beendet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA). 3.) Das Budget für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird zeitlich befristet gekürzt. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet um CHF 200'000 gekürzt.
Beschreibung:	1.) Eine Auslagerung der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») als PPP in Teilen oder als Ganzes soll geprüft werden. 2.) Der Kanton Solothurn beendet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und spart so den Jahresbeitrag von CHF 142'457. 3.) Das Budget für Einzelbetriebliche Förderung wird für drei Jahre (2026 bis 2028) um je CHF 300'000 gekürzt und beträgt noch CHF 200'000 pro Jahr. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet in den Jahren 2026 und 2027 um CHF 200'000 gekürzt. Der Beitrag für den Kanton Solothurn beträgt 50 %. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit CHF 100'000.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf:	1.) Prüfen einer PPP der Standortförderung Die Prüfung einer gleichlautenden Forderung in Form eines fraktionsübergreifenden Auftrags wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2023/720 vom 2. Mai 2023 gestützt auf eine externe Expertise und auf die damalige Situation abgelehnt. Die Expertise äusserte sich kritisch zur Installierung eines PPP-Modells für die Standortförderung als Ganzes. Aufgrund der für eine Realisierung notwendigen Gesetzesanpassung und der anschliessenden organisatorischen Umsetzung (Schaffung einer neuen Organisationsform - Verein, AG, GmbH, etc.) wird mit der Installierung eines PPP-Modells realistischerweise nicht vor drei Jahren gerechnet werden können. 2.) Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) beenden Die Mitgliedschaft bei der Stiftung GZA ermöglicht dem Kanton Solothurn die Beteiligung am internationalen Ansiedlungsgeschäft. 3.) Das Budget für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird zeitlich befristet gekürzt. Mit der Massnahme werden die - im Vergleich zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz - Möglichkeiten der Standortförderung weiter eingeschränkt. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet um CHF 200'000 gekürzt. Das Regionale Innovationssystem RIS ist Bestandteil der Neuen Regionalpolitik NRP: Bei einer Kürzung des Budgets scheidet der Kanton Solothurn aus dem RIS aus. Damit wäre der Kanton Solothurn der einzige Kanton, der diese Dienstleistung seinen KMU nicht anbietet.
Antrag:	1.) Die Fachstelle Standortförderung lässt mit externer Unterstützung die Möglichkeit eines PPP der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») in Teilen oder als Ganzes eingehend prüfen. 2.) Der Kanton Solothurn kündigt seine Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area auf den nächstmöglichen Termin. 3.) Das Budget für Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird für drei Jahre um je CHF 300'000 gekürzt und beträgt in dieser Zeit noch je CHF 200'000. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet in den Jahren 2026 und 2027 um CHF 200'000 gekürzt. Der Beitrag für den Kanton Solothurn beträgt 50 %. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit CHF 100'000.

Kompetenz:	Departement	Priorität:
------------	-------------	------------

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	542	542	442	142	1'526
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-542	-542	-442	-142	-1'526

## Gde\_VWD\_01 Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025 – 2028

Ziel:	Der ordentliche Staatsbetrag an den Finanz- und Lastenausgleich soll von heute CHF 35,5 Mio. auf CHF 34 Mio. für die Dauer von 4 Jahren (2025 - 2028) herabgesetzt werden.							
Beschreibung:	<p>Mit der Einführung des (neuen) Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden (FILA EG) im Jahr 2016 wurde der ordentliche Staatsbeitrag auf ursprünglich CHF 38,5 Mio. festgelegt. Dieser Staatsbeitrag setzte sich aus den bis dahin vom Kanton geleisteten CHF 22,5 Mio. sowie Mitteln aus einem Übertrag von CHF 16,0 Mio. aus der Finanzierung der Volksschule zusammen. Diese Mittel wurden mit der gleichzeitig im Jahr 2016 in der Volksschule eingeführten Schülerpauschalen übertragen. Die Freigabe dieser Mittel wurde möglich, weil der kantonale Subventionssatz an die Volksschule von durchschnittlichen 43.75 % auf einen Satz von 38.0 % für die neuen einheitlichen Schülerpauschalen in der Volksschule gesenkt wurde und so gleichzeitig die Abschaffung des indirekten Finanzausgleich bei der Lehrerbesoldung erfolgte. Im Gegenzug wurden die Mittel im FILA zusätzlich eingesetzt.</p> <p>Im 2023 beschloss der Kantonsrat wegen Kostensteigerungen in der Bildung diesen Subventionssatz von 38.0 % auf 39.0 % für die Jahre 2024-2027 anzuheben. Diese Mehrkosten waren für den Kantonshaushalt erfolgsneutral, da der Staatsbeitrag FILA um den Beitrag von CHF 3,0 Mio. gesenkt werden konnte. Dies dank der soliden Funktionsweise des FILA gemäss Wirksamkeitsbericht (2019 und 2023). Dazu gehörte auch, dass im laufenden Jahr 2024 eine einmalige Fondsentnahme von CHF 1,0 Mio. zu Gunsten des Staatshaushaltes eingeplant ist. Folgedessen beträgt der ordentliche Staatsbeitrag an den FILA regulär CHF 35,5 Mio..</p> <p>Mit der nun vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahme einer weiteren Kürzung für die Jahre 2025 - 2028 um CHF 1,5 Mio./Jahr, ist ohne Beachtung der jährlichen Beschlussfassung zu den Steuerungsgrössen durch den Kantonsrat, mit einer Fondsentnahme von CHF 6,0 Mio. zu rechnen, was zu einer substantiellen Fondsbestandabnahme führt.</p>							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Der Regierungsrat wird die Kürzung des ordentlichen Staatsbeitrags auf CHF 34,0 Mio. je für die Jahre 2025-2028 anlässlich seiner Rechnungs- und Budgetanträge an das Parlament beantragen.							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:		
<b>Finanzen</b>	<b>einmalig</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Finanzgrösse</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	1'500	1'500	1'500	1'500	0	6'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	0	-6'000

Alle ▼ STK

## D\_STK\_01      Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %

Ziel:	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %								
Beschreibung:	Im Rahmen der Sparmassnahmen ist in allen Departementen zu prüfen, inwieweit eine Reduktion der Schalteröffnungszeiten um 50 % realisierbar ist und ob sich daraus finanzielle Einsparungen ergeben würden. Die vorliegenden Ausführungen fokussieren sich somit ausschliesslich auf den Schalterbetrieb der Staatskanzlei.								
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	<p>Aktuell gelten im Rathaus folgende Schalteröffnungszeiten:          Kanzleisekretariat: MO - FR, 8.00 - 11.30 / 14.00 - 17.00 Uhr          Dienstleistungen: Erstellen von Apostillen, Sitzungszimmer-Verwaltung          Telefonzentrale: MO - FR, 7.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr          Dienstleistungen: Beantwortung resp. Vermittlung eingehender Telefonate, Beantwortung oder Weiterleitung eingehender E-Mails, Behandlung Anfragen my.so.ch, Erstellung Legitimationskarten und Kantonsratsausweise, Beglaubigung elektronischer Unterschriften</p> <p>Eine Reduktion der Schalteröffnungszeiten führt nur zu finanziellen Einsparungen, wenn dadurch ein Stellenabbau erfolgt. Im Rahmen der natürlichen Fluktuation kann eine Pensenanpassung leichter vorgenommen werden.</p> <p>Von den finanziellen Überlegungen abgekoppelt, ist eine Überprüfung resp. Reduktion der Schalteröffnungszeiten aus folgenden Gründen angezeigt:</p> <p>Als weitere Massnahme ist eine Vereinheitlichung der Schalteröffnungszeiten im Rathaus anzustreben.</p>								
Antrag:	Seitens Staatskanzlei werden folgende Anträge gestellt: - Vereinheitlichung der internen Öffnungszeiten mit Ziel einer Anpassung an die Telefonzentrale - An mindestens 1 Nachmittag ist die STK für die Öffentlichkeit geschlossen. Mitarbeiter sind vor Ort. - Im Rahmen der natürlichen Fluktuation werden die Stellenbeschreibungen und Stellenprozente geprüft								
Kompetenz:	Departement						Priorität:		
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>		
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>	
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	50	50	50	100	
	Ist	0	0	0	0	0	0	0	
	Abw.	0	0	0	-50	-50	-50	-100	

Alle

STK

## D\_STK\_02 Digitaler Posteingang für die ganze Verwaltung für externe und interne Post

Ziel:	Digitalisierung des Posteingangs für die gesamte kantonale Verwaltung (Phase 1: Elimination Papier)							
Beschreibung:	<p>Folgende Punkte und Prozesselemente und deren Outsourcing-Potenzial müssten im Rahmen eines umfangreichen, verwaltungsübergreifenden Projekts "Input Document Management" (Überbegriff für digitaler Posteingang) definiert und umgesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Posteingang: Festlegung Sendungserfassung mit entsprechenden Öffnungsregeln</li> <li>2. Digitalisierung: Scanning der Briefe (was wird gescannt, was nicht)</li> <li>3. Indexierung &amp; Validierung: werden auch Kuverts oder nur Dokumente indexiert</li> <li>4. Verteilung: via e-Postkörbe an Gruppen oder Einzelpersonen und Regeln für physische Briefe</li> <li>5. Verarbeitung: Werden gescannte Daten direkt ins Gever-System automatisiert und weiteren Fachapplikationen übertragen (OCR, Robotics) oder manuell durch Mitarbeitende verarbeitet</li> </ol> <p>Geschätzte Projektdauer: 3 bis 4 Jahre. Projektkosten &gt; CHF 3 Mio.</p> <p>Die Schweizerische Post schätzt, dass die kantonale Verwaltung monatlich zwischen 15'000 - 17'000 Briefe erhält, jährlich rund 200'000 Briefe. Effizienzgewinn (Moderates Berechnungsbeispiel): - 40 Dienststellen sparen durchschnittlich je 0.5 FTE à CHF 100'000. Dies ergäbe eine Einsparung in der Gesamtverwaltung von CHF 2 Mio./Jahr. - Experten sprechen von 30 - 40 % Effizienzgewinn in Verbindung mit automatisierten Prozessen.</p>							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	<p>Kurzfristig bis Ende 2024: - Interne Bestandesaufnahme von vorhandenen Posteingangslösungen in der kantonalen Verwaltung (Lead CCDV)</p> <p>Ab 2025ff: - Start Initialisierungsphase "Umsetzung digitaler Posteingang"</p>							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:		
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>				<b>Globalbudget</b>		
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	0	150	2'000	150
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	0	-150	-2'000	-150

Alle ▼ STK

**D\_STK\_04**      **Konsequente Abkehr von Publikationen und Dokumenten auf Papier innerhalb der kantonalen Verwaltung. «Digital first» durchsetzen und gegenüber der Öffentlichkeit prüfen.**

Ziel:	Konsequente Abkehr von Publikationen und Dokumenten auf Papier innerhalb der kantonalen Verwaltung. "Digital first" durchsetzen und gegenüber der Öffentlichkeit prüfen.
Beschreibung:	Die Staatskanzlei verzichtet in Zukunft auf den Druck von Gesetzen und Publikationen. In Zukunft wird ein PDF statt eine Broschüre versendet. Davon betroffen sind z.B. einzelne Jahresberichte, Grundsätzliche Entscheide des Steuergerichts, Rechenschaftsbericht der Gerichte, Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Da gewisse Drucksachen im Staatsarchiv weiterhin in Papierform archiviert werden, verlagert sich ein Teil der Druckkosten von der KDLV ins Staatsarchiv.
Antrag:	Die Drucksachenverwaltung stellt folgenden Antrag: – Jede Amststelle ist verpflichtet nur noch die zwingend nötigen Publikationen in physischer Form herstellen zu lassen. – Jede Drucksache die Bestandteil eines Kantonsratsversands ist, wird nicht mehr physisch gedruckt und ausschliesslich digital versendet.

Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	10	10	10	10	10	40
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-10	-10	-10	-10	-10	-40

**D\_STK\_05      Büromaterial und Drucksachen an externen Dienstleister auslagern (KDLV)**

Ziel:	Einsparung von fixen Lager- und Personalkosten							
Beschreibung:	Das zentrale Büromateriallager der KDLV wird am Standort an der Dammstrasse aufgelöst. Der Vertrieb der bestellten Büromaterialien wird durch den Büromateriallieferanten übernommen. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie weit im Bereich Drucksachen diese Massnahme ebenfalls umgesetzt werden kann. Das Reinigungsmaterial ist vorerst nicht davon betroffen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die Drucksachenverwaltung stellt folgenden Antrag – Es ist ein Grundsatzentscheid zu fällen, wie man mit dem Büromateriallager ab 2027 weiterfahren soll. – Festlegung der Lagerräumlichkeiten für Drucksachen, Reinigungsmaterial, Verpackungen, Papier usw.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	0	100	100	100	200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-100	-100	-100	-200

Staatskanzlei ▼ STK

**D\_STK\_06 Interner Versand KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse ausschliesslich über CMI-Aktivität (nicht mehr physisch)**

Ziel:	Der Versand der KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse an die Departemente soll ausschliesslich über CMI-Aktivität (nicht mehr physisch) erfolgen.
Beschreibung:	Im Rahmen der Sparmassnahmen ist zu prüfen, ob ein zukünftig rein elektronischer Versand der KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse an die Departemente über CMI als Aktivität möglich ist und welche Einsparungen dadurch generiert werden können.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Betreffend KR-Unterlagen ist der Übergang auf einen rein elektronischen Geschäftsverkehr zwingend mit dem Fortschritt des Projekts RIS der Parlamentsdienste abzustimmen. Die Einführung von RIS ist per Anfang 2025 geplant.
Antrag:	Die Staatskanzlei stellt folgenden Antrag: - RR-Beschlüsse: Die Umstellung auf einen internen rein elektronischen Versand erfolgt in Absprache mit den Departementen per sofort. - KR-Unterlagen: Die Umstellung auf einen rein elektronischen internen Versand wird im Rahmen des Projekts RIS in Absprache mit den Parlamentdiensten geprüft und umgesetzt.

Kompetenz:	Departement	Priorität:
------------	-------------	------------

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget Total 24-28	
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre		
<b>Einsparung</b>	Plan	0	5	5	10	10	0	30
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-5	-5	-10	-10	0	-30

## D\_STK\_07 Überprüfung der Zeitungsabos - Umstellung auf Digital-Abos

Ziel:	Überprüfung der Zeitungsabos - Umstellung auf Digital-Abos							
Beschreibung:	Die Staatskanzlei verzichtet künftig bei Zeitungen auf Printausgaben und stellt gänzlich auf Digital-Abos um. Mit Ausnahme von je einem Expl. SZ und OT, welche vom Staatsarchiv für die Archivierung benötigt werden. Diese werden dem Staatsarchiv vom Verlag z.Z. als Gratisabos zugestellt. Die Abonnemente werden auf ein Minimum reduziert. Das allgemein zugängliche "Lesezimmer" (Nische mit Sitzgelegenheit und Zeitungsständer) im 1. Stock des Rathauses wird aufgehoben.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es muss sichergestellt sein, dass das Staatsarchiv auch künftig über die zur Archivierung zwingend notwendigen Printexemplare verfügt.							
Antrag:	Die aufgeführten Massnahmen werden umgesetzt. Das Sparpotential beträgt rund CHF 10'000 pro Jahr. Die STK regt an, dieselbe Überprüfung in allen Departementen durchzuführen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	10	10	10	10	10	40
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-10	-10	-10	-10	-10	-40

Staatskanzlei ▼ STK

## D\_STK\_08      Verschiebung von Transformationsprojekten

Ziel:	Verschiebung von Transformationsprojekten							
Beschreibung:	Im Rahmen des Globalbudgets der Staatskanzlei ab 2026 wurde für die digitale Transformation ein weiterer Ressourcen- und Knowhow-Aufbau vorgesehen. Um die Sparbemühungen konkret zu unterstützen können, werden im Rahmen der digitalen Transformation gewisse Handlungsfelder zeitlich neu priorisiert sowie inhaltlich zu Gunsten von Effizienzmassnahmen repriorisiert.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Verzicht auf den Ausbau von zusätzlichen Ressourcen bei der STK (CCDV) ab 2026 im Umfang von jährlich 500'000.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>					<b>Globalbudget</b>	
in TCHF		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	500	500	500	0	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-500	-500	-500	0	-1'500